



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
5. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 14.11.2023	
Sitzungsbeginn:	16:32 Uhr	
Sitzungsende:	18:45 Uhr	
Sitzungsort:	Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Christopher Lötsch - CDU Fraktionsvorsitzender		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Peter Petereit - SPD & FW Erster Stellvertr. Stadtpräsident und Fraktionsvorsitzender		
Michelle Akyurt - CDU		
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Fraktionsvorsitzender		
Thorsten Fürter - FDP Fraktionsvorsitzender		
Dirk Groß - AfD Fraktionsvorsitzender		
André Kleyer - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Juleka Schulte-Ostermann - LINKE & GAL		
Mandy Siegenbrink - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Fraktionsvorsitzende		
Bernhard Simon - CDU		
Tim Stüttgen - Unabhängige Volt-PARTEI		
Tamina Vahlendieck - SPD & FW Stellvertr. Fraktionsvorsitzende		
Gregor Voht - SPD & FW		
Frank Zahn - SPD & FW		
Lothar Möller - BfL (fraktionslos)		
Stellvertreter:in		
Jochen Mauritz - CDU		Vertretung für: Herrn Andreas Zander
Beiratsmitglieder		
Götz Gebert - Beirat für Senior:innen		Teilnahme bis 18.34 Uhr (als Gast)
Bruno Böhm - Beirat für Senior:innen		Teilnahme bis 18.34 Uhr
Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion		

Andreas Müller - Freie Wähler & Die Linke	
Detlev Stolzenberg - Hauptausschuss - Die Unabhängigen	
Verwaltung	
Bürgermeister Jan Lindenau - FB 1 - Bürgermeister	
Senatorin Pia Steinrücke - FB 2 - Wirtschaft und Soziales	
Senatorin Monika Frank - FB 4 - Kultur und Bildung	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Oliver Groth - 1.101 Bürgermeisterkanzlei	
Janika Köhler - Persönliche Referentin	
Manfred Uhlig - 1.201 Haushalt und Steuerung	Teilnahme bis einschließlich TOP 12.1
Sebastian Ziemann - 1.300 Recht	
Arnd Babendererde - 5.651 GMHL	Teilnahme bis 18.22 Uhr
Piroska Csösz - 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	Teilnahme bis 18.28 Uhr
Ralf Kuschmierz - FBC FB 2	Teilnahme öffentlicher Teil bis 18.43 Uhr
Mathias Mucha - 3.700 EBL	Teilnahme bis 18.32 Uhr
Elke Sasse - 1.160 Frauenbüro	Teilnahme bis 18.25 Uhr
Katrin Sinner - 2.280.5 Stiftungsverwaltung	Teilnahme bis 18.28 Uhr
Aiko Wagner - 4.040 FBC	Teilnahme öffentlicher Teil bis 18.43 Uhr
Christian Wulf - 3.700 EBL	Teilnahme bis 18.32 Uhr
Protokollführung	
Tim Landschof - 1.101 Bürgermeisterkanzlei	
Antje Luck - 1.101 Bürgermeisterkanzlei	
Gäste	
Dirk Gerdes - KWL GmbH	Teilnahme öffentlicher Teil bis 18.43 Uhr
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Andreas Zander - CDU	entschuldigt
Verwaltung	
Senator Ludger Hinsens - FB 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.09.2023	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2023	
2.3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2023	
3	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1	Sachstand zur aktuellen Situation Geflüchtete (Sen Steinrücke)	
3.2	Ausschreibungstext der Planstelle der Leitung des Bereiches Familienhilfen / Jugendamt	VO/2023/12695
3.3	Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Neue Arbeitsformen in der Verwaltung	VO/2021/10520
3.3.1	AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Anfrage zu Homeoffice in der städtischen Verwaltung	VO/2023/12623
3.3.2	Antwort auf Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Neue Arbeitsformen in der Verwaltung	VO/2021/10520-01
3.4	AM Birte Duggen & AM Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Klimaneutralität und Versorgungssicherheit bei den SWL	VO/2023/11975
3.5	Antwort auf den Dringlichkeitsantrag des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Dringlichkeitsantrag Brandschutzertüchtigung Schrankhaus und Kammerhaus	VO/2023/12632-01
3.6	Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Städtische Mitarbeiter*innen mit EG1	VO/2023/12685
3.7	Anfrage von AM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Anfrage zu Informationszugangseinschränkungen für Bürgerschafts- und Ausschussmitglieder	VO/2023/12694
3.8	AM Christopher Lötsch (CDU): Brandschutzkonzept Heiligen-Geist-Hospital	VO/2023/12713
3.9	Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zu Genderpflicht für Gutachten	VO/2023/12728
3.10	AM Christopher Lötsch (CDU): Fragen zum Digitalisie-	VO/2023/12742

	rungsstand in der Hansestadt Lübeck	
3.11	NEU: Mündliche Anfrage des AM Flasbarth (Bündnis 90 / Die Grünen): Beantwortung seiner mündlichen Anfrage vom 10.10.2023 zur Baugenehmigung für Brandschutzkonzept HGH	
3.12	NEU: Mündliche Anfrage des AM Flasbarth (Bündnis 90 / Die Grünen): Anmeldung des Baubeginns für Brandschutzkonzept HGH	
4	Berichte	
4.1	Begegnungsstätte für drogensuchtkranke Bürger:innen: Zwischenevaluation (u. a. Beantwortung der Anfrage von AM Helmut Müller-Lornsen vom 12.09.2023, VO/2023/12530)	VO/2023/12658
4.2	Bürgerschaftsauftrag zur Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck	VO/2023/12397
4.3	Sachstandsbericht zum Parkhaus Holstentor	VO/2023/12401
4.4	Zukunftskonzept untere Bauaufsicht Hansestadt Lübeck	VO/2023/12440
4.5	Machbarkeitsstudie 2. Anbindung Travemünde - Ergänzung Variante 6	VO/2023/12514
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Haushaltsplan der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) für das Haushaltsjahr 2024	VO/2023/12371-01
5.2	Kostenübernahme durch die Hansestadt Lübeck für das durchzuführende VGV-Verfahren zur brandschutztechnischen Ertüchtigung des Alten- und Pflegeheimes im Heiligen-Geist-Hospital	VO/2023/12669
5.3	Erstattung aller bisher geleisteten Brandschutzkosten im Rahmen des Interimskonzeptes der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital durch die Hansestadt Lübeck	VO/2023/12672
5.3.1	Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann zu: VO/2023/12672 Erstattung aller bisher geleisteten Brandschutzkosten im Rahmen des Interimskonzeptes der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital durch die Hansestadt Lübeck	VO/2023/12672-01
5.4	Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2022	VO/2023/12551
5.5	2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck vom 02.12.2020 in der Fassung vom 16.10.2022 und des dazugehörigen Straßenverzeichnis	VO/2023/12653

5.6	Provenienzforschung in der Völkerkundesammlung der LÜBECKER MUSEEN und Restitution von Sammlungsobjekten aus kolonialen Kontexten	VO/2023/11943
5.7	Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung in Höhe von 1.000.000,00 Euro für das Programm zur »Neupositionierung der Kunsthalle St. Annen 2023-2025«	VO/2023/12643
5.8	Machbarkeitsstudie 2. Anbindung Travemünde	VO/2022/11168
5.9	Projektfreigabe zur Umnutzung des "Hausmeister-Hauses" an der Gotthard-Kühl-Schule am Neuhof zur Aufnahme des Schulsozialdienstes.	VO/2023/12656
5.10	Freigabe zur Fortführung der Maßnahme "Albert-Schweitzer-Schule - Neubau einer Sporthalle" aufgrund Überschreitung der Projektkosten	VO/2023/12657
5.11	Freigabe zur Fortsetzung des Projektes "4. Bauabschnitt Sanierung C.-J.-Burckhardt Gymnasium, Ziegelstr. 38, 23556 Lübeck", aufgrund Überschreitung der Projektkosten von >175.000 EUR netto des veranschlagten Gesamtbudgets	VO/2023/12660
5.12	Freigabe zur Fortsetzung des Projektes "Erweiterung, Umbau und Modernisierung der Albert-Schweitzer-Schule, Albert-Schweitzer-Straße 59, 23566 Lübeck" aufgrund Überschreitung der Projektkosten von >175.000 EUR netto des veranschlagten Gesamtbudgets	VO/2023/12678
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Bürgerschaft	VO/2023/12314
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	AM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Kein Verkauf des Sportplatzes an der Grundschule Niederbüssau	VO/2023/12708
8	Gleichstellung	
9	Verschiedenes	
10	Ende des öffentlichen Teils	
16	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 16:32 Uhr die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

NEU TOP 3.9 (VO/2023/12728)

Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zu Genderpflicht für Gutachten

NEU TOP 3.10 (VO/2023/12742)

AM Christopher Lötsch (CDU): Fragen zum Digitalisierungsstand in der Hansestadt Lübeck

NEU TOP 5.3.1 (VO/2023/12672-01)

Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann zu: VO/2023/12672 Erstattung aller bisher geleisteten Brandschutzkosten im Rahmen des Interimskonzeptes der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital durch die Hansestadt Lübeck

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist. Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP 12.1 und 14.1 einzeln abstimmen:

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 12.1 zu.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.1 zu.

Der Vorsitzende teilt mit, dass gem. § 39 Abs. 3 der GeschO der Bürgerschaft über die Teilnahme von Verwaltungsmitarbeitenden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor Eintritt abzustimmen ist. Der Bürgermeister hat um die Teilnahme folgender Mitarbeitenden gebeten:

- Herr Oliver Groth, Bereichsleiter 1.101 Bürgermeisterkanzlei
- Herr Manfred Uhlig, Bereichsleiter 1.201 Haushalt und Steuerung (zu TOP 12.1)
- Frau Janika Köhler, Persönliche Referentin des Bürgermeisters

Der Hauptausschuss ist einstimmig einverstanden.

Der Vorsitzende schlägt vor, alle TOP bezüglich des Heiligen-Geist-Hospitals (HGH), also die TOP 3.5, 3.8, 5.1, 5.2 und 5.3, zusammen zu beraten.

Der Hauptausschuss ist einstimmig einverstanden.

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung der TOP 4.5, 5.8 und 6.1.

Der Hauptausschuss ist einstimmig einverstanden.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen.

Der Hauptausschuss stellt die Tagesordnung damit einstimmig fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.09.2023

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss genehmigt die vorgelegte Fassung der Niederschrift.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2023

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Hauptausschuss genehmigt die vorgelegte Fassung der Niederschrift.

zu 2.3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2023

Die Niederschrift liegt noch nicht vor. Der Verwaltung bittet um Vertagung des TOP.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 3.1 Sachstand zur aktuellen Situation Geflüchtete (Sen Steinrücke)

Frau Senatorin Steinrücke berichtet über die aktuelle Situation von Geflüchteten in der Hansestadt Lübeck:

Die Hansestadt Lübeck habe im Jahr 2023 bisher 892 Personen untergebracht. Dies seien deutlich weniger als 2022, als 1320 Personen untergebracht worden seien. Im Jahr 2021 seien zwischen 400 und 500 Personen untergebracht worden. Im Jahr der letzten großen Flüchtlingskrise 2016 seien 1216 Personen in der Hansestadt Lübeck untergebracht worden.

Frau Steinrücke berichtet weiter, dass das Land angekündigt habe, Lübeck bis zum Ende des Jahres 2023 300 weitere Flüchtlinge zur Unterbringung zuzuteilen. Davon seien 138 Personen mit Stand vom 06.11. bereits aufgenommen worden. Die Hansestadt Lübeck habe auf Nachfrage beim Land außerdem erfahren, dass bis zum Ende des Jahres nicht mit einem weiteren gravierenden Anstieg der Zuteilungszahlen zu rechnen ist.

Im Hinblick auf die Auslastung der Unterbringungsmöglichkeiten berichtet Frau Steinrücke, dass insgesamt 170 Plätze zur Unterbringung von Geflüchteten zurzeit frei seien. Gleichzeitig rechne die Stadt mit circa 50 Auszügen pro Monat. Im Monat November werde außerdem eine neue Gemeinschaftsunterkunft mit 40 Plätzen in Betrieb genommen. Vor diesem Hintergrund sei davon auszugehen, dass die Unterbringungskapazitäten bis in das neue Jahr ausreichen werden. Sie kündigt darüber hinaus an, dass die Stadt im nächsten Jahr zusätzliche Unterkünfte in Betrieb nehmen und anmieten werde. Die politischen Gremien würden dazu laufend informiert werden.

Als Fazit gelte es festzuhalten, dass die Hansestadt Lübeck insgesamt gut aufgestellt sei im Hinblick auf die aktuellen und bevorstehenden Herausforderungen. Die Hansestadt Lübeck stelle sich breit auf, indem die Senatorinnen Frank und Hagen sowie ihre Fachbereiche ebenfalls in die Planungen eingebunden werden. Herausforderungen bezüglich der Bildung sowie der räumlichen Unterbringung der Geflüchteten könnten so gezielt angegangen werden.

AM Siegenbrink stellt eine Nachfrage zum Sachstandsbericht, die sich auf die geplanten Standorte der im nächsten Jahr einzurichtenden Unterkünfte bezieht. Frau Senatorin Steinrücke beantwortet die Nachfrage.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3.2 Ausschreibungstext der Planstelle der Leitung des Bereiches Familienhilfen / Jugendamt Vorlage: VO/2023/12695

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.3 Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Neue Arbeitsformen in der Verwaltung
Vorlage: VO/2021/10520**

**zu 3.3.1 AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Anfrage zu Homeoffice in der städtischen Verwaltung
Vorlage: VO/2023/12623**

Die Behandlung des TOP erfolgt unter Punkt 3.3.2.

**zu 3.3.2 Antwort auf Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Neue Arbeitsformen in der Verwaltung
Vorlage: VO/2021/10520-01**

Durch diese Antwort wird zugleich die Anfrage des AM Schulte-Ostermann (VO/2023/12623 (zu TOP 3.3.1)) beantwortet.

AM Dr. Flasbarth äußert seine Enttäuschung darüber, dass die Hansestadt Lübeck beim Thema neue Arbeitsformen in der Verwaltung nicht vorankomme. Er zeigt sich verwundert darüber, warum der diesbezügliche Bürgerschaftsbeschluss aus der diesjährigen Haushalts-sitzung in den Antworten der Verwaltung unberücksichtigt bleibe. Damals sei beschlossen worden, dass eine Pilotstudie durchgeführt wird, um zu untersuchen, wie das Ziel von 20 Prozent Kostenersparnis durch Desk-Sharing zu erreichen ist. AM Dr. Flasbarth fragt nach, wie der Zeitplan der Verwaltung aussehe, um diesen Bürgerschaftsbeschluss umzusetzen.

Herr Bürgermeister Lindenau beantwortet die Nachfrage mit Hinweis auf einen noch in diesem Jahr erscheinenden Zwischenbericht zum Thema Verwaltungsstandorte, der den Zeitplan der Verwaltung aufzeigen werde.

AM Schulte-Ostermann stellt eine Rückfrage bezüglich des maximalen prozentualen Telearbeitsanteils an der wöchentlichen Arbeitszeit.

Herr Bürgermeister Lindenau erklärt, dass der maximale Telearbeitszeitanteil bei der Hansestadt Lübeck 50 Prozent betrage.

AM Fürter spricht zu den Antworten der Verwaltung.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.4 AM Birte Duggen & AM Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN):
Klimaneutralität und Versorgungssicherheit bei den SWL
Vorlage: VO/2023/11975**

Die Beantwortung dieser Anfrage erfolgt unter TOP 12.1 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

**zu 3.5 Antwort auf den Dringlichkeitsantrag des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 /
DIE GRÜNEN): Dringlichkeitsantrag Brandschutzertüchtigung Schrankhaus
und Kammerhaus
Vorlage: VO/2023/12632-01**

Dieser TOP wurde gemeinsam mit den TOP 3.8, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.3.1 beraten.

AM Flasbarth äußert seine Verwunderung über die VO/2023/12669 (zum TOP 5.2), in welcher geschätzte Kosten von 11,8 Millionen Euro für die brandschutztechnische Sanierung des HGH nach Maßgabe eines Bürgerschaftsbeschlusses vom 29.06.2023 beziffert werden, obwohl die Bürgerschaft die Umsetzung eines Brandschutzkonzeptes beschlossen habe, die 8 bis 9 Millionen Euro weniger koste. Aus Sicht von Bündnis 90 / Die Grünen sei es daher geboten, die finanziellen Mittel für die Umsetzung eines Brandschutzkonzeptes zur Verfügung zu stellen, nicht aber für eine brandschutztechnische Sanierung.

AM Dr. Flasbarth fragt nach, was von dem Brandschutzkonzept bereits umgesetzt worden sei, was noch umzusetzen sei und was die Umsetzung insgesamt koste.

Frau Senatorin Hagen verweist darauf, dass die politischen Gremien mittels mehrerer Berichte über die Umsetzung der brandschutztechnischen Sanierung im HGH informiert worden seien. Herr Babendererde (5.651 Gebäudemanagement) gibt nähere Ausführungen dazu,

AM Dr. Flasbarth verweist erneut auf den Bürgerschaftsbeschluss und regt an, sich zum aktuellen Zeitpunkt auf die Umsetzung von absolut notwendigen Maßnahmen zu beschränken und nicht bereits jetzt Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die erst im Rahmen einer späteren Grundsanierung in fünf bis sechs Jahren durchgeführt werden sollen. In der Konsequenz sei die Bereitstellung von 11,8 Millionen Euro zum jetzigen Zeitpunkt nach seiner Auffassung nicht erforderlich. Vielmehr würden lediglich wenige Hunderttausend Euro benötigt, um den Weiterbetrieb des HGH im Längs- und Quergebäude bis zur Grundsanierung zu ge-

währleisten. AM Flasbarth äußert den Wunsch nach einer Übersicht über alle umgesetzten Maßnahmen für jeden einzelnen Bereich des HGH.

AM Schulte-Ostermann fragt, ob sie in der heutigen Sitzung Antworten auf ihre Anfrage (VO/2023/12672-01 (TOP 5.3.1)) bekommen wird.

Herr Bürgermeister Lindenau beantwortet die Anfrage von AM Schulte-Ostermann (VO/2023/12672-01 (TOP 5.3.1)) mündlich.

AM Schulte-Ostermann stellt eine Rückfrage zu der mündlichen Beantwortung ihrer Frage 3, die Herr Bürgermeister Lindenau beantwortet.

AM Fürter spricht zu den Antworten des Bürgermeisters, stellt mehrere Nachfragen und schlägt eine Vertagung des TOP vor.

Herr Bürgermeister Lindenau beantwortet die Nachfragen von AM Fürter. Herr Uhlig (1.201 Haushalt und Steuerung) ergänzt die Antworten des Bürgermeisters.

Herr Bürgermeister Lindenau bittet darum, dass im Falle der vorgeschlagenen Vertagung der HGH-Vorlagen zumindest der Haushaltsplan der Stiftung HGH für das Haushaltsjahr 2024 (VO/2023/12371-01 (TOP 5.1) heute beraten wird, weil nur mit einem Jahresabschluss verhindert werden könne, in die vorläufige Bewirtschaftung der Stiftung eintreten zu müssen.

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung des TOP 5.2 um eine Sitzung.

AM Flasbarth stellt mehrere Nachfragen zu der Zusammensetzung einzelner Kostenkomponenten im Haushaltsplan der Stiftung HGH für das Haushaltsjahr 2024 (VO/2023/12371-01 (TOP 5.1)), die Frau Sinner (2.280 Wirtschaft und Liegenschaften) beantwortet.

Herr Bürgermeister Lindenau geht auf die von AM Flasbarth zuvor getätigte Aussage ein, das HGH habe ein funktionierendes Geschäftsmodell und betont, dass die Stiftung HGH bereits seit längerem kein funktionierendes Geschäftsmodell mehr habe, weil sie seit mehreren Jahren defizitär sei. Das Geschäftsmodell der Vermietung sei nicht kostendeckend. Auch das Geschäftsmodell des Eigenbetriebs Senior:inneneinrichtungen im HGH funktioniere nicht. Würde die Hansestadt Lübeck mit der Stiftung HGH die im Raum stehenden Sanierungen umsetzen und die Räumlichkeiten vermieten, wären Kaltmietpreise von 40 Euro pro Quadratmeter die Folge. Diese Mietpreise seien auch für den Eigenbetrieb der Senior:inneneinrichtungen kein funktionierendes Geschäftsmodell, weil eine derart hohe Miete nach den regulierten Pflegesätzen nicht abgerechnet werden dürfe.

AM Dr. Flasbarth stellt weitere Nachfragen zum Haushaltsplan der Stiftung HGH und den vorherigen Ausführungen des Bürgermeisters. Herr Bürgermeister Lindenau beantwortet die Nachfragen mit Verweis auf haushaltsrechtliche Grundsätze.

AM Möller stellt eine Frage zu den weiteren Vermögenswerten der Stiftung HGH und warum diese nicht veräußert werden, um den Weiterbetrieb des HGH zu sichern. Frau Sinner beantwortet die Frage mit Hinweis auf stiftungs- und haushaltsrechtliche Probleme, die eine solche Veräußerung mit sich brächte.

AM Akyurt kritisiert, dass der Bürgermeister die Legende verbreite, die Senior:inneneinrichtung im HGH sei aufgrund von Bürgerschaftsbeschlüssen defizitär. Sie erklärt, das Defizit resultiere aus der Amtsführung des vorherigen Wirtschaftssenators. AM Akyurt fragt, wie der Plan der Stiftung HGH aussah, die brandschutztechnische Sanierung ohne ausreichende Eigenmittel zu finanzieren.

AM Stüttgen stellt eine Verständnisfrage zu Kaltmietpreisen von 40 Euro pro Quadratmeter.

AM Dr. Flasbarth kritisiert erneut die Kosten von insgesamt 11,8 Millionen Euro und spricht zu den Kaltmietpreisen von 40 Euro pro Quadratmeter.

Der Vorsitzende erinnert an seinen Vertagungsantrag.

AM Petereit spricht zu der von AM Akyurt geäußerten Kritik und schildert seine Sicht der Dinge.

AM Voth spricht zu der von AM Akyurt geäußerten Kritik und ergänzt die Schilderung von AM Petereit.

Der Vorsitzende spricht zu den Ausführungen von AM Petereit und betont, dass eine Vertagung des TOP sinnvoll sei, da so noch unterschiedliche Fragen bezüglich des Themas HGH geklärt werden könnten.

AM Schulte-Ostermann stellt eine Nachfrage bezüglich der Konsequenzen der getroffenen Bürgerschaftsbeschlüsse zum HGH. Herr Bürgermeister Lindenau beantwortet diese.

Herr Bürgermeister Lindenau beantwortet die Nachfrage des AM Stüttgen (siehe oben) und spricht zu den Ausführungen von AM Flasbarth (siehe oben).

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.6 Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL): Städtische Mitarbeiter*innen mit EG1
Vorlage: VO/2023/12685**

Herr Bürgermeister Lindenau sagt eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.7 Anfrage von AM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Anfrage zu Informationszugangseinschränkungen für Bürgerschafts- und Ausschussmitglieder
Vorlage: VO/2023/12694**

BM Stolzenberg begründet seine Anfrage. Er habe ein Schreiben von der Verwaltung bekommen, in welchem Bürgerschafts- und Ausschussmitglieder darum gebeten würden, davon abzusehen, Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter direkt anzusprechen oder sich mit Anfragen direkt an diese zu wenden. Im Fachbereich 4 gebe es für die dort tätigen Mitarbeitenden die Anweisung, keine direkten Anfragen von Bürgerschafts- und Ausschussmitgliedern zu beantworten.

Herr Bürgermeister Lindenau verweist darauf, dass BM Stolzenberg die Antworten auf seine Fragen bereits kennen müsse, da ein umfassender E-Mail-Verkehr zwischen ihm und der Stadtverwaltung vorliege, in dem all jene Fragen erörtert worden seien und ein Verwaltungsgerichtsurteil existiere, das diese Fragen ebenfalls eindeutig beantworte. Des Weiteren verweist der Bürgermeister auf den § 30 der Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins, der das Kontrollrecht der Gemeindevertreterinnen und -vertreter gegenüber dem Bürgermeister regelt und der auch für die Verwaltung der Hansestadt Lübeck gelte und dort angewendet werde. In Lübeck gebe es jedoch die besondere Situation, dass seitens Mitarbeitenden der Stadtverwaltung gegenüber ihren Dienstvorgesetzten der Wunsch geäußert wurde, nicht mehr direkt mit Bürgerschafts- und Ausschussmitgliedern in Kontakt treten zu müssen. Auch die Personalräte seien mit diesem Wunsch auf ihn zugekommen. Hintergrund dieses Wunsches sei der zwischenmenschliche Umgang zwischen diesen Personengruppen in der jüngeren Vergangenheit. Es sei in einer solchen Situation selbstverständlich, dass der Bürgermeister sowie die Senatorinnen und Senatoren als Dienstvorgesetzte ihren Mitarbeitenden den nachdrücklich gewünschten Schutz zukommen lassen. Er akzeptiere es nicht, dass dieser Schutz der Mitarbeitenden regelmäßig als „Maulkorb“ bezeichnet werde, denn es sei jederzeit möglich, sachliche Anfragen an den Bürgermeister sowie die Senatorinnen und Senatoren zu stellen, die dann auch gerne beantwortet werden. Abschließend hebt Herr Bürgermeister Lindenau hervor, dass es in der gesamten Stadtverwaltung keine Anweisung dazu gebe, dass Mitarbeitende nicht direkt mit Bürgerschafts- und Ausschussmitgliedern sprechen dürfen und dass es eine solche auch nicht geben werde.

BM Stolzenberg spricht zur Antwort des Bürgermeisters und legt seine Interpretation des Verwaltungsgerichtsurteils dar. Er kritisiert, dass es an ihn bislang nicht herangetragen worden sei, dass sich Verwaltungsmitarbeitende über den zwischenmenschlichen Umgang mit ihm beschwert hätten.

BM Stolzenberg bittet um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Frau Senatorin Frank ergänzt die Antwort des Bürgermeisters, indem sie die Abläufe zur Beantwortung von Anfragen von Bürgerschafts- und Ausschussmitgliedern im Fachbereich 4 schildert.

AM Fürter bittet darum, die Verwaltungsgerichtsentscheidung im Volltext dem Protokoll oder der schriftlichen Beantwortung der Fragen beizufügen.

AM Schulte-Ostermann und AM Lötsch sprechen zu den Ausführungen von Frau Senatorin Frank.

AM Dr. Flasbarth fragt nach der Interpretation des § 30 GO SH. Er möchte wissen, woraus sich bei § 30 GO SH ergibt, dass Mitarbeitende Bürgerschafts- und Ausschussmitgliedern keine Auskunft zu bestimmten Themen geben dürfen.

Herr Ziemann beantwortet die Frage mit Verweis auf das Direktionsrecht des Bürgermeisters, welches sich auch darauf erstreckt, wie die Kommunikation der Verwaltung mit den

Bürgerschafts- und Ausschussmitgliedern aussehen soll. Zudem richte sich das Auskunftsrecht nach § 30 GO SH auf den Bürgermeister, sodass dieser auch bestimmen könne, wer letztendlich die Auskunft erteilt.

Herr Bürgermeister Lindenau spricht zu den Kommunikationspraktiken in der Verwaltung der Hansestadt Lübeck.

BM Stolzenberg und AM Zahn sprechen zum grundsätzlichen Umgang zwischen Verwaltungsmitarbeitenden und Bürgerschafts- und Ausschussmitgliedern.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 3.8 AM Christopher Lötsch (CDU): Brandschutzkonzept Heiligen-Geist-Hospital
Vorlage: VO/2023/12713**

Die Verwaltung sagt eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu. .

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

..

**zu 3.9 Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zu Genderpflicht für Gutachten
Vorlage: VO/2023/12728**

Die Verwaltung sagt eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.10 AM Christopher Lötsch (CDU): Fragen zum Digitalisierungsstand in der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2023/12742**

Herr Bürgermeister Lindenau weist darauf hin, dass es der Verwaltung bis zur Hauptausschusssitzung am 12.12.2023 nicht möglich sein werde, alle Fragen vollständig zu beantworten. Er stellt einen Zwischenbericht zur Hauptausschusssitzung am 12.12.2023 in Aussicht.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3.11 NEU: Mündliche Anfrage des AM Flasbarth (Bündnis 90 / Die Grünen): Beantwortung seiner mündlichen Anfrage vom 10.10.2023 zur Baugenehmigung für Brandschutzkonzept HGH

AM Dr. Flasbarth fragt nach der Beantwortung seiner mündlichen Anfrage aus der letzte Sitzung des Hauptausschusses, ob die Baugenehmigung des Brandschutzkonzeptes im HGH aufgehoben worden sei.

Anmerkung zum Protokoll: Die Beantwortung erfolgte als Nachtrag zur Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 10.10.2023, TOP 3.9.

zu 3.12 NEU: Mündliche Anfrage des AM Flasbarth (Bündnis 90 / Die Grünen): Anmeldung des Baubeginns für Brandschutzkonzept HGH

AM Dr. Flasbarth äußert, es sei behauptet worden, dass die Anmeldung des Baubeginns für die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes im HGH nicht möglich sei. Nun solle die Brandmeldezentrale ausgetauscht werden. Er fragt, ob dieser Austausch ein Vorgang dafür sein könnte, den Baubeginn anzumelden.

Frau Senatorin Hagen sagt die zeitnahe Beantwortung der Frage zu.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

	einstimmige Annahme	
--	---------------------	--

Abstimmungsergebnis	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4 Berichte

**zu 4.1 Begegnungsstätte für drogensuchtkranke Bürger:innen:
Zwischenevaluation
(u. a. Beantwortung der Anfrage von AM Helmut Müller-Lornsen vom
12.09.2023, VO/2023/12530)
Vorlage: VO/2023/12658**

AM Groß fragt nach, ob zukünftig mehr Sozial- und Streetworker tätig werden sollen.

Frau Senatorin Steinrücke legt dar, dass keine Aufstockung beim Personal geplant sei. Eine Angebotserweiterung werde aber durch erweiternde Öffnungszeiten erreicht.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 4.2 Bürgerschaftsauftrag zur Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck
Vorlage: VO/2023/12397**

AM Fürter regt an, auch die Parkplatzbedürfnisse für PKW zu berücksichtigen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	

	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 4.3 Sachstandsbericht zum Parkhaus Holstentor
Vorlage: VO/2023/12401**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 4.4 Zukunftskonzept untere Bauaufsicht Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2023/12440**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 4.5 Machbarkeitsstudie 2. Anbindung Travemünde - Ergänzung Variante 6
Vorlage: VO/2023/12514**

Die Beratung dieses TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt

	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	

Abstimmungsergebnis	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 5	Beschlussvorlagen
-------------	--------------------------

zu 5.1	Haushaltsplan der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) für das Haushaltsjahr 2024 Vorlage: VO/2023/12371-01
---------------	--

Dieser TOP wurde gemeinsam mit den TOP 3.5, 3.8, 5.2, 5.3 und 5.3.1 beraten. Siehe Protokoll zu TOP 3.5.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird der Haushaltsplan **für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital** für das **Haushaltsjahr 2024** wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.262.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.445.300	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	182.700	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.154.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.948.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	727.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	736.000	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
----	--	---	-----

- | | |
|--|----------|
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 1 Stelle |

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.2 Kostenübernahme durch die Hansestadt Lübeck für das durchzuführende VGV-Verfahren zur brandschutztechnischen Ertüchtigung des Alten- und Pflegeheimes im Heiligen-Geist-Hospital
Vorlage: VO/2023/12669**

Dieser TOP wurde gemeinsam mit den TOP 3.5, 3.8, 5.1, 5.3 und 5.3.1 beraten. Siehe Protokoll zu TOP 3.5

Der Vorsitzende lässt über seinen Antrag zur Vertagung des TOP 5.2 abstimmen:

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss vertagt die Beratung
der Beschlussvorlage um eine Sitzung.***

**zu 5.3 Erstattung aller bisher geleisteten Brandschutzkosten im Rahmen des Interimskonzeptes der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital durch die Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2023/12672**

Dieser TOP wurde gemeinsam mit den TOP 3.5, 3.8, 5.1, 5.2 und 5.3.1 beraten. Siehe Protokoll zu TOP 3.5.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital erhält für bereits geleistete und beauftragte Brandschutzmaßnahmen zur Umsetzung des Interimskonzepts zur Gewährleistung des Brandschutzes eine Zuweisung in Höhe von 373.897,79 EUR.
2. Die Gewährung steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung der kommunal- und beihilferechtlichen Zulässigkeit durch das von der Stiftung in Auftrag gegebene Gutachten.
3. Die haushaltsmäßige Ordnung ist herzustellen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.3.1 Anfrage von AM Juleka Schulte-Ostermann zu: VO/2023/12672 Erstattung aller bisher geleisteten Brandschutzkosten im Rahmen des Interimskonzeptes der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital durch die Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2023/12672-01**

Dieser TOP wurde gemeinsam mit den TOP 3.5, 3.8, 5.1, 5.2 und 5.3 beraten. Siehe Protokoll zu TOP 3.5.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss nimmt die mündliche Antwort zur Kenntnis.

**zu 5.4 Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2022
Vorlage: VO/2023/12551**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2022 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2022 von
mit einer Summe der Erträge von
mit einer Summe der Aufwendungen von
und einem Überschuss von

EUR 507.244.881,79
EUR 114.058.932,20
EUR 108.376.538,94
EUR 5.682.393,26

festgestellt.

Beschlusstext:

Der Jahresüberschuss von EUR 5.682.393,26 wird in die Bilanzposition `Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen` eingestellt.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.5 2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck vom 02.12.2020 in der Fassung vom 16.10.2022 und des dazugehörigen Straßenverzeichnisses
Vorlage: VO/2023/12653

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck und das als Anlage 1a beigefügte Straßenverzeichnis werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.6 Provenienzforschung in der Völkerkundesammlung der LÜBECKER MUSEEN und Restitution von Sammlungsobjekten aus kolonialen Kontexten
Vorlage: VO/2023/11943

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck bekennt sich zu der im »Museumsentwicklungsplan 2020 – 2030« (VO/2020/09097) formulierten Verantwortung, die Herkunft von Objekten (Provenienz) in der Völkerkundesammlung der LÜBECKER MUSEEN weiter zu erforschen und transparent zu machen, um eine intensive Aufarbeitung und dialogische Erschließung des kolonialen Erbes zu ermöglichen. Sie folgt damit den Empfehlungen und Zielsetzungen der »Ersten Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten«, die am 13.03.2019 gemeinsam von der Staatsministerin des Bundes für Kultur und Medien, der Staatsministerin im Auswärtigen Amt für internationale Kulturpolitik, den Kulturminister:innen der Länder sowie den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart wurden und somit als nationale Standards für Museen gelten (s. Anlage 1).
2. Sofern die Aneignung von Sammlungsobjekten gemäß den Forschungsergebnissen und im Sinne der »Eckpunkte« nachweislich in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, wird der Bürgermeister beauftragt, in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt und dem Staatsministerium für Kultur und Medien Kontakt mit den Ursprungsgemeinschaften der Objekte sowie anderen Institutionen in den Herkunftsländern aufzunehmen, um zu klären, ob eine Rückgabe dieser Objekte gewünscht wird und um ggf. ergebnisoffene Verhandlungen über die Optionen und Verfahren einer Restitution aufzunehmen. Dies gilt insbesondere für Erwerbungen, die im Kontext von kriegerischen Handlungen, Völkermorden, durch Raub oder Betrug in den Herkunftsländern erfolgt sind, und auch, wenn diese Gegenstände erst durch Dritte, durch Schenkung oder Kauf in die Sammlung gelangten. Über die Ergebnisse der Verhandlungen ist dem Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege zu berichten.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, Restititionen sogenannter »Human Remains« (menschlicher Überreste) nach eigenem fachlichen Ermessen und sorgfältiger Dokumentation in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt und dem Staatsministerium für Kultur und Medien selbständig durchzuführen, sofern dies im Einzelfall von den Herkunftsgemeinschaften gewünscht wird. Über geplante Rückführungen menschlicher Überreste ist der Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege vorab zu informieren.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, Restititionen nach eigenem fachlichen Ermessen und nach sorgfältiger Dokumentation in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt und dem Staatsministerium für Kultur und Medien selbständig durchzuführen, wenn der Wert des Einzelobjektes die in § 8 Absatz 2 Nr. 7 der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck festgelegten Wertgrenzen (25.000 €) nicht übersteigt. Bei Objekten mit besonderer wissenschaftlicher öffentlicher Bedeutung haben die LÜBECKER MUSEEN die vorhergehende Erfassung sicherzustellen und einen künftigen Zugang zu diesen Zwecken anzustreben. Über geplante Rückführungen ist der Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege vorab zu informieren.
5. Über Restititionen von Objekten, die diese Wertgrenze übersteigen, entscheidet die Bürgerschaft im Einzelfall nach Darlegung der von den LÜBECKER MUSEEN erforschten Provenienz und ausgehend von einem mit dem Auswärtigen Amt und dem Staatsministerium für Kultur und Medien abgestimmten Vorschlag, wie die Restitution konkret vollzogen werden soll.
6. Zur Restitution von Objekten der Völkerkundesammlung, die der Hansestadt Lübeck im Zuge des 1934 mit der »Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit« abgeschlossenen Vertrages übereignet wurden, wird mit der Gesellschaft eine Zusatzverein-

barung geschlossen, die das Verfahren zur Beteiligung der Gemeinnützigen im Entscheidungsprozess regelt. Die zwischen der Hansestadt Lübeck und der Gemeinnützigen abgestimmte Vereinbarung ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 3).

7. Rückgabeverpflichtungen der LÜBECKER MUSEEN als öffentliche Einrichtung aufgrund höherrangigen Rechts bleiben von diesem Beschluss unberührt.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.7 Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung in Höhe von 1.000.000,00 Euro für das Programm zur »Neupositionierung der Kunsthalle St. Annen 2023-2025«
Vorlage: VO/2023/12643**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die von der Possehl-Stiftung angebotene Zuwendung in Höhe von 1.000.000,00 Euro für die Realisierung des Programms zur Neupositionierung der Kunsthalle St. Annen 2023 – 2025 wird angenommen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.

**zu 5.8 Machbarkeitsstudie 2. Anbindung Travemünde
Vorlage: VO/2022/11168**

Die Beratung dieses TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

	einstimmige Annahme	
--	---------------------	--

Abstimmungsergebnis	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 5.9 Projektfreigabe zur Umnutzung des "Hausmeister-Hauses" an der Gotthard-Kühl-Schule am NeuhoF zur Aufnahme des Schulsozialdienstes.
Vorlage: VO/2023/12656**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt das Projekt der Umnutzung des bestehenden Hausmeister-Gebäudes zur Aufnahme des Schulsozialdienstes an der Gotthard-Kühl-Schule am NeuhoF (Grundschule) auf der Grundlage der EW-Bau umzusetzen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.10 Freigabe zur Fortführung der Maßnahme "Albert-Schweitzer-Schule - Neubau einer Sporthalle" aufgrund Überschreitung der Projektkosten
Vorlage: VO/2023/12657**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt die Baumaßnahme „Albert-Schweitzer-Schule - Neubau einer Sporthalle“ mit Mehrkosten in Höhe von 500.000 € fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.11 Freigabe zur Fortsetzung des Projektes "4. Bauabschnitt Sanierung C.-J.-Burckhardt Gymnasium, Ziegelstr. 38, 23556 Lübeck", aufgrund Überschreitung der Projektkosten von >175.000 EUR netto des veranschlagten Gesamtbudgets
Vorlage: VO/2023/12660**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Baumaßnahme „Sanierung C.-J.-Burckhardt Gymnasium, 4. Bauabschnitt“ mit Mehrkosten von 443.500,- € brutto fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.12 Freigabe zur Fortsetzung des Projektes "Erweiterung, Umbau und Modernisierung der Albert-Schweitzer-Schule, Albert-Schweitzer-Straße 59, 23566 Lübeck" aufgrund Überschreitung der Projektkosten von >175.000 EUR netto des veranschlagten Gesamtbudgets
Vorlage: VO/2023/12678**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Baumaßnahme „Erweiterung, Umbau und Modernisierung der Albert-Schweitzer-Schule“ mit Mehrkosten von 985.000,- € brutto fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

**zu 6.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Bürgerschaft
Vorlage: VO/2023/12314**

Die Beratung dieses TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

**zu 7.1 AM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Kein Verkauf des Sportplatzes an der Grundschule Niederbüssau
Vorlage: VO/2023/12708**

BM Stolzenberg begründet seinen Antrag. Der fragliche Sportplatz an der Grundschule Niederbüssau werde seit Jahrzehnten als solcher genutzt. Der Kronsforder Sportverein habe die Fläche des Sportplatzes von einem Landwirt gepachtet. Er habe kürzlich davon erfahren,

dass die KWL GmbH die fragliche Fläche im Rahmen des Grunderwerbs für das Gewerbegebiet Semiramis erworben habe und sie nun an einen anderen Landwirt verpachten wolle, der sie als landwirtschaftliche Fläche nutzen wolle. BM Stolzenberg ist der Ansicht, dass eine solche Verpachtung nicht im Interesse der Hansestadt Lübeck und der Menschen vor Ort liegen könne.

Der Vorsitzende fragt, inwiefern bezüglich des Antrages von AM Stolzenberg Eile geboten sei.

Herr Gerdes (KWL GmbH) legt dar, dass keinerlei Eile geboten sei, weil die fragliche Fläche als Fläche planungsrechtlich als öffentliche Fläche für sportliche Aktivitäten gesichert sei. Der KWL GmbH sei nicht bekannt gewesen, dass der Sportverein und die Grundschule weiter daran interessiert sind, die Fläche als Sportplatz zu nutzen. Herr Gerdes weist zudem darauf hin, dass die KWL GmbH noch nicht der Eigentümer der Fläche sei, sondern weiterhin der bislang verpachtende Landwirt. Herr Gerdes berichtet, dass sich die KWL GmbH mit einem Vertreter des Sportvereins und dem potenziellen zukünftigen Pächter zusammensetzen wolle, um über mögliche Lösungen zu sprechen. Herr Gerdes gibt zu verstehen, dass er optimistisch sei, dass die Fläche weiterhin in öffentlicher Hand bleibt.

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung der Anfrage und bittet darum, dass die Gesprächsergebnisse dem Hauptausschuss seitens der KWL GmbH zeitnah mitgeteilt werden.

AM Schulte-Ostermann spricht zu dem Antrag und hebt hervor, dass ihrer Ansicht nach derzeit kein kommunalpolitischer Handlungsbedarf bestehe. Sie plädiert für eine direkte Klärung zwischen allen beteiligten Akteuren.

Herr Gerdes befürwortet ebenfalls dieses Vorgehen.

BM Stolzenberg äußert, dass eine kommunalpolitische Bewertung des Vorgangs durchaus geboten sei und dass sich der Schul- und Sportausschuss mit der Frage beschäftigen solle.

Der Vorsitzende lässt über seinen Vertagungsantrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss beschließt bei 1 Gegenstimme
mehrheitlich die Vertagung des TOP
bis die Gesprächsergebnisse vorliegen.***

zu 8 Gleichstellung

Es liegt nichts vor.

zu 9 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

zu 10 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 18:43 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 18:43 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung fortgesetzt.

zu 16 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Nach Wiedereintritt in den öffentlichen Teil teilt der Vorsitzende mit, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung eine Antwort und eine Beschlussvorlage des Bürgermeisters behandelt worden sind.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 18:45 Uhr die Sitzung.

Lübeck, den 12. Dezember 2023

Christopher Lötsch
Vorsitzende/r

Tim Landschof
Protokollführung



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
6. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 28.11.2023	
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr	
Sitzungsende:	19:28 Uhr	
Sitzungsort:	Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Christopher Lötsch - CDU Fraktionsvorsitzender	Teilnahme bis TOP 5.7 / 18.15 Uhr	
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Peter Petereit - SPD & FW Erster Stellvertr. Stadtpräsident und Fraktionsvorsitzender	Teilnahme bis TOP 5.23 / 19.13 Uhr	
Michelle Akyurt - CDU		
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Fraktionsvorsitzender		
Thorsten Fürter - FDP Fraktionsvorsitzender		
Dirk Groß - AfD Fraktionsvorsitzender		
Juleka Schulte-Ostermann - LINKE & GAL		
Mandy Siegenbrink - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Fraktionsvorsitzende		
Tim Stüttgen - Unabhängige Volt-PARTEI		
Tamina Vahlendieck - SPD & FW Stellvertr. Fraktionsvorsitzende		
Gregor Voht - SPD & FW		
Frank Zahn - SPD & FW		
Andreas Zander - CDU		
Lothar Möller - BfL (fraktionslos)	Teilnahme bis TOP 5.9 / 18.58 Uhr	
Stellvertreter:in		
Jochen Mauritz - CDU	Vertretung für: Herrn Bernhard Simon	
Beiratsmitglieder		
Bruno Böhm - Beirat für Senior:innen		
Verwaltung		
Bürgermeister Jan Lindenau - FB 1 - Bürgermeister		
Senatorin Pia Steinrücke - FB 2 - Wirtschaft und Soziales		
Senator Ludger Hinsin - FB 3 - Umwelt, Sicherheit und		

Ordnung	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Janika Köhler - Persönliche Referentin	
Sebastian Ziemann - 1.300 Recht	
Jessica Anton - 2.020 FBC	Teilnahme öffentlicher Teil / bis 19.20 Uhr
Arnd Babendererde - 5.651 GMHL	Teilnahme bis TOP 5.16 / 19.05 Uhr
Piroska Csösz - 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	
Dr. Caren Heuer - Kulturstiftung Hansestadt Lübeck (Wiss. Projektkoordination Buddenbrookhaus)	Teilnahme öffentlicher Teil / bis 19.20 Uhr
Birgit Jannsen - 5.651 GMHL	Teilnahme öffentlicher Teil / bis 19.20 Uhr
Simone Philipp - 1.110 Personal	Teilnahme bis TOP 5.7 / 18.15 Uhr
Dr. Dirk Rieger - 4.491 Archäologie und Denkmalpflege	Teilnahme öffentlicher Teil / bis 19.20 Uhr
Elke Sasse - 1.160 Frauenbüro	Teilnahme bis TOP 5.7 / 18.15 Uhr
Christian Stolte - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Teilnahme öffentlicher Teil / bis 19.20 Uhr
Manfred Uhlig - 1.201 Haushalt und Steuerung	
Dr. Tilmann Von Stockhausen - Kulturstiftung Hansestadt Lübeck	Teilnahme öffentlicher Teil / bis 19.20 Uhr
Protokollführung	
Antje Luck - 1.101 Bürgermeisterkanzlei	
Gäste	
Gunnar Brocks - Stadtwerke Lübeck	Teilnahme öffentlicher Teil
Inga Mueller-Haagen -	Teilnahme öffentlicher Teil
von Trotha - Stadtwerke Lübeck Energie	Teilnahme öffentlicher Teil
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
André Kleyer - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	entschuldigt
Bernhard Simon - CDU	entschuldigt
Verwaltung	
Senatorin Monika Frank - FB 4 - Kultur und Bildung	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2023	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2023	
3	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1	Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zum Nahverkehr	VO/2023/12387
3.1.1	Antwort auf Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zum Nahverkehr	VO/2023/12387-01
3.2	NEU: mündl. Anfrage von AM Schulte-Ostermann (Fraktion GAL) betr. Sachstand der Beantwortung ihrer Anfrage städtische Mitarbeitende mit EG 1	
3.3	NEU: mündl. Anfrage von AM Dr. Flasbarth (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) betr. Antwort auf eine Frage zur Baugenehmigung für das Heiligen-Geist-Hospital	
3.4	NEU: mündl. Anfrage von AM Akyurt (CDU-Fraktion) betr. Anhörungsverfahren Nutzungsuntersagung Heiligen-Geist-Hospital	
4	Berichte	
4.1	Personalbericht 2022 / 2023	VO/2023/12638
4.2	8. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht 2022)	VO/2023/12667
4.3	Fortsetzung des Projektes "Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck"	VO/2023/12704
4.3.1	ÄA des AM Thorsten Fürter (FDP) zu VO/2023/12704 Fortsetzung des Projektes "Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck"	VO/2023/12704-01
4.4	Machbarkeitsstudie 2. Anbindung Travemünde - Ergänzung Variante 6	VO/2023/12514
4.5	Zwischenbericht zu öffentlichen Fahrrad-Servicestationen im Stadtgebiet	VO/2023/12666
5	Beschlussvorlagen	

5.1	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck	VO/2023/12702
5.2	Außerplanmäßige Bewilligung gemäß § 82 (1) Gemeindeordnung Schleswig-Holstein zu Gunsten der Stiftung HGH	VO/2023/12684
5.3	Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster (JJK): Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016	VO/2022/11757
5.4	Stiftung Lübecker Altstadt: Feststellung des Jahresabschlusses 2021	VO/2023/12629
5.5	Kulturstiftung Hansestadt Lübeck (KS): Feststellung des Jahresabschlusses 2021	VO/2023/12630
5.6	Stiftung Haus der Jugend (HdJ): Feststellung des Jahresabschlusses 2021	VO/2023/12631
5.7	Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK): Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020	VO/2023/12635
5.8	Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH): Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2020	VO/2023/12636
5.9	Kostenübernahme durch die Hansestadt Lübeck für das durchzuführende VGV-Verfahren zur brandschutztechnischen Ertüchtigung des Alten- und Pflegeheimes im Heiligen-Geist-Hospital	VO/2023/12669
5.9.1	AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN), AM Michelle Akyurt (CDU), AM Thorsten Fürter (FDP): ÄA zu VO/2023/12669 Kostenübernahme durch die Hansestadt Lübeck für das durchzuführende VGV-Verfahren zur brandschutztechnischen Ertüchtigung des Alten- und Pflegeheimes im Heiligen-Geist-Hospital	VO/2023/12669-01
5.10	Genehmigung der Geschäftsordnung - Steuerungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement der Hansestadt Lübeck	VO/2023/12506
5.11	Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2022	VO/2023/12445
5.12	Tausch von Grundstücksteilflächen in der Welsbachstraße	VO/2023/12491
5.13	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Nachtigallensteg	VO/2023/12594
5.14	2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022	VO/2023/12495
5.14.1	2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022 (neue Anlage 6)	VO/2023/12495-01

5.15	Winterdienstkonzept auf Radwegen in der Hansestadt Lübeck	VO/2023/12406
5.16	Namensgebung für die Julius-Leber-Schule am Standort Marquardplatz 7 und für die neue Grundschule am Standort Brockesstraße 59/61	VO/2023/12620
5.17	Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 69.536,00 Euro für ein Sprachlernangebot Deutsch als Vorkurs für Schüler:innen DaZ/DaF inkl. Alphabetisierung	VO/2023/12637
5.18	Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung über 1.210.000,00 Euro zugunsten des Lübecker Bildungsfonds für das Haushaltsjahr 2023	VO/2023/12639
5.19	Änderung des "Tarifs für die Benutzung des Passat-Hafens in Lübeck-Travemünde/Priwall"	VO/2023/12679
5.20	Neufassung des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH und der Hansestadt Lübeck BgA MuK	VO/2023/12557
5.21	Machbarkeitsstudie 2. Anbindung Travemünde	VO/2022/11168
5.22	Bebauungsplan 23.27.00 - Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße - und zugehörige 144. Änderung des Flächennutzungsplanes Beschluss über ergänzende Verfahren	VO/2023/12607
5.23	Dienstleistungskonzession über die Errichtung und den Betrieb von Ladestationen für batterieelektrisch angetriebene Fahrzeuge in Lübeck	VO/2023/12665
5.24	Projektfreigabe "Grundinstandsetzung Julius-Leber-Schule Brockesstraße 59-61, 23554 Lübeck" über 175.000,- EUR	VO/2023/12652
5.25	Überplanmäßige Bewilligung gemäß § 82 (1) Gemeindeordnung Schleswig-Holstein von Mitteln zur Deckung von Aufwendungen und Auszahlungen auf dem Produktsachkonto 552001 000.5221001 - Wasser und Hafen, Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen, Hafenbahn	VO/2023/12673
5.26	Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 32.26.00 - Helldahl / Leegerwall - Satzungsbeschluss (5.610)	VO/2023/12674
5.27	Projektfreigabe "Bugenhagen-Schule - Grundinstandsetzung", Moisinger Allee 32, 23558 Lübeck, über 175.000,- EUR	VO/2023/12676
5.28	BW 280 Orkneypark Brücke Ersatzneubau - Projektfreigabe und außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln für 2023	VO/2023/12481

5.29	Tarifanpassung im Busverkehr von/nach Nordwestmecklenburg	VO/2023/12686
5.30	Projektfreigabe Neubau eines Geh- und Radweges in der Grünanlage zwischen Beethovenstraße und Artlenburger Straße Beginn der Ausschreibung 2024 - konsumtiv	VO/2023/12687
5.31	Ladeinfrastrukturkonzept - Verkehrsentwicklungsplan Teilgutachten	VO/2023/12651
5.32	Beteiligung beim Breitbandausbau - Erneuerung technisch abgängiger Beleuchtung und desolater Gehwegflächen in dem Stadtteil Travemünde sowie Travemünde Priwall im Zuge des Breitbandausbaus	VO/2023/12691
5.33	Gesellschafteranweisung zur Anwendung des Deutschlandtickets im Geltungsbereich des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) der Hansestadt Lübeck und der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH	
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Bürgerschaft	VO/2023/12314
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	AM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Kein Verkauf des Sportplatzes an der Grundschule Niederbüssau	VO/2023/12708
8	Gleichstellung	
9	Verschiedenes	
10	Ende des öffentlichen Teils	
16	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen
--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Bürgermeister Lindenau in Namen des Hauptausschusses zur Wiederwahl.

Im Weiteren weist der Vorsitzende darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

NEU TOP 4.3.1/VO 12704-01 Änderungsantrag AM Thorsten Fürter (FDP) zu VO/2023/12704 Fortsetzung des Projektes "Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck"

NEU TOP 5.9.1/VO 12669-01 Änderungsantrag AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN), AM Michelle Akyurt (CDU), AM Thorsten Fürter (FDP): ÄÄ zu VO/2023/12669 Kostenübernahme durch die Hansestadt Lübeck für das durchzuführende VGV-Verfahren zur brandschutztechnischen Ertüchtigung des Alten- und Pflegeheimes im Heiligen-Geist-Hospital

Der Vorsitzende teilt mit, dass zu TOP 4.3 „Fortsetzung des Projektes Buddenbrookhaus“ neben Mitarbeiter:innen der Verwaltung auch die Architektin Frau Mueller-Haagen heute anwesend sei und schlägt vor, den Punkt vorzuziehen und nach TOP 3 zu behandeln.

Der Hauptausschuss ist einstimmig einverstanden, die Behandlung des TOP 4.3 entsprechend vorzuziehen.

Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, dass zu TOP 5.23 „Dienstleistungskonzession Ladestationen“ von den Stadtwerken Lübeck Energie Herr Brocks und Frau von Trotha für evtl. Fragen anwesend seien.

Ferner teilt der Vorsitzende noch mit, das TOP 5.33 im Nachgang der Einladung von der Verwaltung zurückgezogen worden sei. Hierzu werde ein Bericht zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Der Vorsitzende informiert, dass TOP 7.1 in der letzten Sitzung zurückgestellt worden sei, bis die Gesprächsergebnisse vorliegen und dass TOP 6.1 zurückgezogen worden sei.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich sei. Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP einzeln abstimmen:

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 13.1 zu.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der nichtöffentlichen Beratung des TOP 14.1 bis 14.26 zu.

Der Vorsitzende teilt mit, dass gem. § 39 Abs. 3 der GeschO der Bürgerschaft über die Teilnahme von Verwaltungsmitarbeitenden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor Eintritt abzustimmen ist. Der Bürgermeister hat um die Teilnahme folgender Mitarbeitenden gebeten:

- Frau Janika Köhler, Persönliche Referentin des Bürgermeisters
- Herr Manfred Uhlig, Bereichsleiter 1.201 Haushalt und Steuerung (zu TOP 14.3, 14.4, 14.5, 14.6)
- Frau Csösz, Bereichsleitung Wirtschaft und Liegenschaften (zu TOP 14.7 bis 14.22)

Der Hauptausschuss ist einstimmig einverstanden.

Der Vorsitzende beantragt vor, die TOP 4.4 und 5.21 zu vertagen, bis der Prüfauftrag des Bauausschusses abgearbeitet ist.

Der stimmt der Vertagung der TOP 4.4 und 5.21 einstimmig zu.

AM Schulte-Ostermann bittet um Vertagung des TOP 5.28, da die Vorlage vom Bauausschuss vertagt worden sei.

Frau Senatorin Hagen teilt mit, dass der Bauausschuss die Vorlage zurückgestellt habe bis zur Abarbeitung des Prüfauftrags, ob an dieser Stelle ein Durchlass anstatt einer Brücke möglich wäre.

Dazu spricht der Vorsitzende.

Der Hauptausschuss ist einstimmig mit der Vertagung des TOP 5.28 einverstanden.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen.

Der Hauptausschuss stellt die Tagesordnung damit einstimmig fest

zu 2	Genehmigung der Niederschrift
-------------	--------------------------------------

zu 2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2023
---------------	---

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2023

Die Niederschrift liegt noch nicht vor. Die Verwaltung bittet um Vertagung des TOP.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

**zu 3.1 Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zum Nahverkehr
Vorlage: VO/2023/12387**

**zu 3.1.1 Antwort auf Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zum Nahverkehr
Vorlage: VO/2023/12387-01**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3.2 NEU: mündl. Anfrage von AM Schulte-Ostermann (Fraktion GAL) betr. Sachstand der Beantwortung ihrer Anfrage städtische Mitarbeitende mit EG 1

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3.3 NEU: mündl. Anfrage von AM Dr. Flasbarth (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) betr. Antwort auf eine Frage zur Baugenehmigung für das Heiligen-Geist-Hospital

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3.4 NEU: mündl. Anfrage von AM Akyurt (CDU-Fraktion) betr. Anhörungsverfahren Nutzungsuntersagung Heiligen-Geist-Hospital

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4 Berichte

zu 4.1 Personalbericht 2022 / 2023
Vorlage: VO/2023/12638

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4.2 8. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht 2022)
Vorlage: VO/2023/12667

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4.3 Fortsetzung des Projektes "Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck"
Vorlage: VO/2023/12704

Frau Senatorin Hagen führt ein und gibt das Wort an Frau Jannsen.

Frau Jannsen informiert anhand einer Präsentation (siehe Anlage) über den Sachstand des Projekts Buddenbrookhaus und geht auf die Zukunftsperspektiven ein.

Frau Müller-Hagen stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Vorlage) das Ergebnis der Konzeptstudie zu der Frage vor, ob und wo ein Treppenhaus unter Beibehaltung der Förderfähigkeit möglich ist und stellt im Überblick die möglichen Varianten vor.

Eine Nachfrage des Vorsitzenden zur Variante der Translozierung beantwortet Frau Müller-Hagen.

Auf Nachfrage von AM Zander weist Frau Müller-Hagen darauf hin, dass eine denkmalrechtliche Bewertung nicht zu den Aufgaben der Planung gehöre.

AM Dr. Flasbarth fragt unter Bezugnahme auf die geltende Beschlusslage, welche Planung bei der IBSH nun für die weitere Prüfung eingereicht werden soll.

Frau Jannsen informiert über das bisherige Vorgehen der IBSH und teilt mit, dass der Fördermittelgeber auf die Entscheidung der Bürgerschaft warte. Wenn die Bürgerschaft eine andere Variante als die bisher genehmigt beschließt, werde die IBHS die Prüfung zum Entzug der Fördermittel wiederaufnehmen.

Herr Bürgermeister Lindenau weist ergänzend darauf hin, dass bei einer geänderten Planung, die ein neues Baugenehmigungsverfahren bedarf, davon auszugehen sei, dass die Fördermittel zurückgefordert würden.

Dazu sprechen der Vorsitzende, der das Schreiben der IBSH nicht so explizit versteht, und erneut Herr Lindenau.

AM Petereit fragt nach einer Einschätzung der Denkmalschutzbehörde für die Variante der Translozierung.

Dazu antwortet Herr Dr. Rieger und teilt die Stellungnahme des Ministeriums zur denkmalrechtlichen Bewertung einer Translozierung mit.

AM Fürter fragt nach dem Stand des Verfahrens der Fördermittelprüfung, nach möglichen Ideen für den herausgelösten Gewölbeteil im Falle einer Translozierung und nach den Kosten für die Variante der Translozierung.

Herr Bürgermeister Lindenau zitiert bezüglich möglicher Folgen einer Umplanungsvariante, die ein neues Bauplanungsverfahren zur Folge hat, aus dem Schreiben der IBSH vom 14.09.2023.

Dazu sprechen der Vorsitzende und erneut Herr Lindenau.

Zu der Frage von AM Fürter teilt Herr Lindenau mit, dass der Fördermittelgeber die erbetene Fristverlängerung für eine Stellungnahme bis zum 30.11.2023 gewährt habe. Danach werde die IBSH sicherlich zur Sachlage entscheiden wollen.

Frau Jannsen teilt mit, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine fundierten Aussagen zum Kostenrahmen der Variante der Translozierung möglich sei.

AM Dr. Flasbarth kommt auf seine eingangs gestellte Frage zurück.

Dazu fasst Frau Jannsen das bisherige Vorgehen der Verwaltung vor und teilt mit, dass dem Fördermittelgeber die Entscheidung der Bürgerschaft vorgelegt werde.

Frau Senatorin Hagen weist ergänzend darauf hin, dass die Konzeptstudie nach Vertragsrecht nicht unter die Beauftragung von Planungsleistungen falle und dies daher in diesem begrenzten Umfang möglich gewesen sei.

Eine Frage von AM Dr. Flasbarth zum Vorgehen bei einer Translozierung beantwortet Frau Jannsen.

Nachfragen von AM Dr. Flasbarth und von AM Zander zur denkmalrechtlichen Bewertung beantwortet Herr Dr. Rieger.

AM Zander fragt, was die Konservierung des herausgelösten Gewölbeteils kostet. Diese Kosten mögen bitte bis zur Sitzung der Bürgerschaft vorgelegt werden.

AM Zahn richtet die Bitte an den Vorsitzenden, den zeitlichen Rahmen für Wortbeiträge der Ausschussmitglieder einzuhalten. Zu der Variante der Translozierung sei die Kostenschätzung in Anbetracht des Gesamtvolumens dieses Vorhabens zu relativieren.

Der Vorsitzende erklärt sein Handeln. Er möchte seinen Ermessensspielraum nutzen und somit sicherstellen, dass inhaltliche Verständnisfragen vollumfänglich gestellt werden können.

Der Vorsitzende fragt nach einer rechtlichen Bewertung des Widerspruchs der BIRL. Herr Ziemann skizziert kurz die rechtliche Einschätzung des Bereichs Recht, die sich mit der rechtlichen Einschätzung der Kommunalaufsicht decken würde. Im Ergebnis sei auf Grundlage der aktuellen Rechtsprechung davon auszugehen, dass für eine Klagebefugnis keine Erfolgsaussichten gegeben seien.

Eine Nachfrage des Vorsitzenden zur zeitlichen Einschätzung der Prüfung einer Klageberechtigung beantwortet Herr Ziemann.

AM Petereit spricht sich für die Variante der Gewölbetranslozierung aus und begründet dies. Eine mögliche Klage sei seiner Auffassung nach nicht entscheidungsrelevant. Die Denkmalschutzbehörde habe er so verstanden, dass die Translozierung grundsätzlich genehmigungsfähig sei.

Hierzu gibt Herr Ziemann eine rechtliche Einschätzung.

Auf die Frage von AM Fürter nach den Unterbringungsmöglichkeiten für die betroffenen Gewölbeteile und nach den Kosten dieser Variante antwortet Herr Dr. Stockhausen, der sich einige Einsatzmöglichkeiten für den herausgelösten Gewölbeteil vorstellen kann.

AM Voht spricht sich dafür aus, die Entscheidung nicht von den Risiken einer möglichen Klage abhängig zu machen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden hält AM Fürter an seinem Antrag fest.

An der weiteren Erörterung der Thematik beteiligen sich Frau Heuer, AM Petereit, AM Schulte-Ostermann und Frau Jannsen, die verdeutlicht, dass eine verlässliche Kostenschätzung für die Variante der Gewölbetranslozierung einen längeren zeitlichen Vorlauf erfordern würde.

Herr Dr. Stockhausen warnt davor, dass ein Verlust der IBSH-Mittel einen langfristigen Schaden hinsichtlich der Akquise von Fördergeldern nach sich ziehen könnte und appelliert an die Mitglieder des Hauptausschusses, diese Gefahr in ihre Entscheidungsabwägung einzubeziehen.

Dazu sprechen der Vorsitzende, AM Fürter, AM Zander und AM Stüttgen.

Eine Frage von AM Dr. Flasbarth zu den Kostenrisiken der archäologischen Grabung beantwortet Herr Dr. Rieger.

Der Vorsitzende beantragt zur Geschäftsordnung das Ende der Redeliste.

AM Petereit beantragt eine Unterbrechung der Sitzung von 5 Minuten.

Frau Senatorin Hagen macht einen Verfahrensvorschlag zur Frage der Kostenermittlung für die Variante der Gewölbetranslozierung.

Anschließend wird die Sitzung von 18.04 Uhr bis 18.09 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereinstieg in die Tagesordnung beantragt AM Fürter, seinen Antrag ohne Votum weiterzugeben.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen:

**Der Hauptausschuss ist einstimmig einverstanden,
den TOP 4.3.1 ohne Votum weiterzugeben.**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 4.3.1 ÄA des AM Thorsten Fürter (FDP) zu VO/2023/12704 Fortsetzung des Projektes
"Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6,
23552 Lübeck"
Vorlage: VO/2023/12704-01**

Die Behandlung des TOP 4.3.1 erfolgte zusammen mit TOP 4.3.

Beschluss:

Kosten einer Translozierung

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Variante M6-2 (Gewölbetranslozierung) eine (zumindest überschlägige) Kostenschätzung zu veranlassen und dem Hauptausschuss hierüber zu berichten.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

**zu 4.4 Machbarkeitsstudie 2. Anbindung Travemünde - Ergänzung Variante 6
Vorlage: VO/2023/12514**

Der TOP 4.4 wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 4.5 Zwischenbericht zu öffentlichen Fahrrad-Servicestationen im Stadtgebiet
Vorlage: VO/2023/1266**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2023/12702**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck vom 22.04.2022 wird in der Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	

	Ohne Votum	
--	------------	--

**zu 5.2 Außerplanmäßige Bewilligung gemäß § 82 (1) Gemeindeordnung Schleswig-Holstein zu Gunsten der Stiftung HGH
Vorlage: VO/2023/12684**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Für das Haushaltsjahr 2024 werden gem. § 82 GO bei dem Produktsachkonto

1. 111020 000.5315000 – Grundstücksmanagement / Zuschüsse an Sondervermögen 820.000 EUR für einen Zuschuss an die Stiftung HGH zur Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Brandschutzsanierung des HGH
2. 111020 999.7815000 – Grundstücksmanagement / Investitionszuschüsse an Sondervermögen 716.600 EUR für einen Zuschuss an die Stiftung HGH zur Durchführung der Investitionen im Zusammenhang mit der Brandschutzsanierung des HGH

außerplanmäßig bewilligt.

Zur Deckung werden folgende Ansätze im Haushaltsjahr 2024 reduziert:

Zu 1. 111029 000.521100 GMHL / Unterhaltung der Hochbauten 820.000 EUR

Zu 2. 111029 349.7851000 GMHL / Kalanderschule, Sanierung und Dachgeschossenerweiterung 716.600 EUR

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.3 Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster (JJK): Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016
Vorlage: VO/2022/11757**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

- 1) Der Jahresabschluss 2015 mit einem Jahresergebnis von 0,00 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 2) Das tatsächlich erwirtschaftete Ergebnis von -54.693,38 € wird durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) nach dazu noch ausstehender Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zum Jahresabschluss 2015 der Stiftung HGH, ausgeglichen.
- 3) Der Jahresabschluss 2016 mit einem Jahresergebnis von 0,00 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 4) Das tatsächlich erwirtschaftete Ergebnis von -6.569,37 € wird durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) nach dazu noch ausstehender Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zum Jahresabschluss 2016 der Stiftung HGH, ausgeglichen.
- 5) Der beigefügte Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 21.09.2022 abschließend beraten wurde (VO/2022/11451) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.4 Stiftung Lübecker Altstadt: Feststellung des Jahresabschlusses 2021 Vorlage: VO/2023/12629

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

- 1 Der Jahresabschluss 2021 mit einem Jahresergebnis von -824,57€ wird gem. §§ 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 2 Dieser Jahresfehlbetrag sowie diejenigen der Vorjahre (zusammen: 2.445,34€) werden durch Entnahme aus der Ergebnistrücklage ausgeglichen.
- 3 Zum Auffüllen des Stiftungskapitals zur satzungsgemäßen Höhe werden 9.352,83 € aus der Ergebnistrücklage entnommen.

4 Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2023/12357), der im Prüfungsausschuss am 27.09.2023 abschließend beraten wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.5 Kulturstiftung Hansestadt Lübeck (KS): Feststellung des Jahresabschlusses 2021
Vorlage: VO/2023/12630**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

- 1 Der Jahresabschluss 2021 der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck mit einem Jahresfehlbetrag von 661.137,59€ wird gem. §92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 2 Dieser Fehlbetrag wurde durch die Hansestadt Lübeck bereits unterjährig ausgeglichen.
- 3 Der dazugehörige Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2023/12538), der im Prüfungsausschuss am 27.09.2023 abschließend beraten wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.6 Stiftung Haus der Jugend (HdJ): Feststellung des Jahresabschlusses 2021
Vorlage: VO/2023/12631**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

- 1 Der Jahresabschluss 2021 mit einem Jahresüberschuss von +579,36 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 2 Dieser Überschuss wird der Ergebnissrücklage zugeführt.
- 3 Der beigefügte Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2023/12536), der am 27.09.2023 abschließend im Prüfungsausschuss beraten wurde wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.7 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK): Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 Vorlage: VO/2023/12635
--

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

- 1 Der Jahresabschluss 2017 mit einem Jahresfehlbetrag von -13.020,09 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 2 Dieser Fehlbetrag wird aus der Freien Rücklage ausgeglichen.
- 3 Der Jahresabschluss 2018 mit einem Jahresüberschuss von 36.223,93 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 4 Dieser Überschuss wird anteilig der Freien und der Zweckerücklage zugeführt.
- 5 Der Jahresabschluss 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von -214,70 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 6 Dieser Fehlbetrag wird aus der Freien Rücklage ausgeglichen.
- 7 Der Jahresabschluss 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von -84.378,98 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 8 Dieser Fehlbetrag wird aus der Freien Rücklage ausgeglichen.
- 9 Die beigefügten Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2023/12535), die am 27.09.2023 abschließend im Prüfungsausschuss beraten wurden, werden zur

Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.8 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH): Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2020 Vorlage: VO/2023/12636

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H wird:

- 1 Der Jahresabschluss 2015 mit einem Fehlbetrag von -43.615,02 € festgestellt.
Dieser wird aus der Freien Rücklage ausgeglichen.
- 2 Der Jahresabschluss 2016 mit einem Fehlbetrag von -61.183,09 € festgestellt.
Dieser wird aus der Freien Rücklage ausgeglichen.
- 3 Der Jahresabschluss 2017 mit einem Überschuss von +133.173,85 € festgestellt.
Dieser wird anteilig der Freien und der Zweck-Rücklage zugeführt.
- 4 Der Jahresabschluss 2018 mit einem Überschuss von +76.249,17 € festgestellt.
Dieser wird anteilig der Freien und der Zweck-Rücklage zugeführt.
- 5 Der Jahresabschluss 2019 mit einem Fehlbetrag von -104.259,21 € festgestellt.
Dieser wird aus der Freien Rücklage ausgeglichen.
- 6 Der Jahresabschluss 2020 mit einem Überschuss von +176.359,90 € festgestellt.
Dieser wird anteilig dem Stiftungskapital (aufgrund eines Grundstücksverkaufs),
der Freien und der Zweck-Rücklage zugeführt.
- 7 Die dazugehörigen Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes sind am 28.06.2023 im
Prüfungsausschuss (VO/2023/12290) abschließend beraten worden.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	

	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.9 Kostenübernahme durch die Hansestadt Lübeck für das durchzuführende VGV-Verfahren zur brandschutztechnischen Ertüchtigung des Alten- und Pflegeheimes im Heiligen-Geist-Hospital
Vorlage: VO/2023/12669**

Auf Nachfragen von AM Dr. Flasbarth informiert Herr Bürgermeister Lindenau über den Stand der haushaltsmäßigen Ordnung einer grundhaften Sanierung des Heiligen-Geist-Hospitals (HGH) und weist darauf hin, dass die investiven Mittel für die Umsetzung der grundhaften Sanierung noch nicht geordnet worden seien, da sich die Maßnahme noch in der Planungsphase befinde.

Auf Nachfragen von AM Dr. Flasbarth erläutert Herr Babendererde den Hintergrund der Vorlage und geht auf das bisherige Vorgehen zur Umsetzung des genehmigten Brandschutzkonzepts ein.

AM Voht spricht sich gegen den Antrag unter TOP 5.9.1 aus und begründet. Seiner Auffassung nach würde der Antrag zu einer noch komplexeren und unübersichtlichen Beschlusslage führen.

AM Akyurt erläutert die Intention des Antrags, einen klaren Fahrplan für das weitere Vorgehen zu beschließen und geht auf die einzelnen Beschlusspunkte des Antrags ein.

Herr Babendererde informiert über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen der Verwaltung zur Umsetzung der Bürgerschaftsbeschlüsse der grundhaften Sanierung und Ertüchtigung des APH HGH für eine mindestens 40jährige Nutzungsdauer und des Weiterbetriebs bis zum Beginn der Sanierung. Herr Babendererde teilt weiter mit, dass aufgrund des Gutachtens des Brandschutzsachverständigen und aufgrund der Stellungnahme des Brandschutzprüfers in Aussicht stehe, dass unter bestimmten Bedingungen eine Weiternutzung der leergezogenen Gebäudeteile ohne Umsetzung des Brandschutzkonzepts möglich sein könnte. Herr Babendererde empfiehlt zum weiteren Verfahren, bei einer entsprechenden Stellungnahme des Brandschutzprüfers die Umsetzung des Brandschutzkonzepts auszusetzen und durch die Fachplaner:innen prüfen zu lassen, unter welchen Voraussetzungen eine Ausweitung der Interimsnutzung auf die weiteren Gebäudebereiche möglich sei. Diese Lösung wäre ggf. durch die Bauaufsicht zu prüfen.

AM Dr. Flasbarth befürwortet dieses Vorgehen, so sei auch der Antrag unter TOP 5.9.1 gemeint.

Herr Babendererde weist zur Klarstellung auf die Risikobewertung im Bericht Heiligen-Geist-Hospital – Zukunftsperspektiven VO/2023/12467 hin, mit der die Verwaltung auf erhebliche finanzielle und zeitliche Verluste durch eine Brandschutzsanierung im Bestand hingewiesen habe.

Dazu spricht AM Dr. Flasbarth

Der Vorsitzende fragt, ob es sinnvoll sei, den TOP 5.9 zurückzustellen, bis die Verwaltung die Ausweitung der Interimsnutzung geprüft habe.

Herr Babendererde bestätigt dies und empfiehlt, das Verfahren zur Ausschreibung des VGV-Verfahrens zum jetzigen Zeitpunkt nicht auszulösen.

Eine Nachfrage des Vorsitzenden zur zeitlichen Perspektive beantwortet Herr Babendererde.

Herr Bürgermeister Lindenau spricht zu dem vorliegenden Antrag und weist darauf hin, dass der Antrag zu erneuten Umplanungen führen würde. Herr Lindenau teilt weiter mit, dass er sich bei entsprechender Beschlusslage eine Prüfung vorbehalten, Widerspruch gegen den Beschluss einzulegen, da es Anhaltspunkte dafür gebe, dass der Antrag in die fachliche Planungshoheit der Verwaltung eingreift. Herr Lindenau rät dringend, dem von Herrn Babendererde vorgeschlagenen Vorgehen zuzustimmen. Der Antrag würde hingegen zu weiteren Verfahrensverzögerungen führen.

AM Petereit spricht sich gegen den Antrag aus und begründet dies. Er befürwortet, die TOP 5.9 und 5.9.1 zurückzustellen.
Dazu spricht der Vorsitzende.

Auf Nachfragen von AM Dr. Flasbarth weist Herr Babendererde darauf hin, dass die unter Punkt 4 des Antrags aufgeführten Maßnahmen im Kerngebäude nicht beschlossen werden müssten, da sie bereits umgesetzt seien. Auch für die unter Punkt 5 des Antrags genannten Maßnahmen in den weiteren Gebäudeteilen sei kein Beschluss erforderlich. Vielmehr benötige die Stiftungsverwaltung eine finanzielle Deckung für die Gutachtenerstellung zur Interimsnutzung.

Dazu sprechen mehrfach der Vorsitzende und Herr Babendererde.

Herr Bürgermeister Lindenau geht nochmals auf den Hintergrund der Vorlage ein, die auf der aktuellen Beschlusslage der Bürgerschaft basiere. Er stellt klar, dass bei einer Anpassung des Vorgehens der Stiftung die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten, um mit den Brandschutzsachverständigen für eine Sanierung im Bestand nach Lösungen zu suchen. Herr Lindenau rät den Fraktionen dringend dazu, in Abstimmung mit der Verwaltung einen Beschlusstext zu erarbeiten, um mittels Antrag in der Bürgerschaft die Verwaltungsvorlage zurückzustellen und die notwendigen Planungsmittel im Haushalt zu ordnen.

An der weiteren Erörterung der Thematik beteiligen sich AM Dr. Flasbarth, AM Akyurt, AM Schulte-Ostermann, Herr Babendererde, der Vorsitzende und AM Petereit.
AM Akyurt sagt, dass sie die vereinbarte Sachlichkeit in der Diskussionsführung nicht erkennen könne. Die Beschlüsse der Bürgerschaft seien als Korrektiv des Verwaltungshandelns erforderlich gewesen, um den Weiterbetrieb des HGH sicherzustellen. Im Weiteren macht sie deutlich, dass ihr eine enge und transparente Zusammenarbeit mit der Verwaltung wichtig sei.

Herr Bürgermeister Lindenau weist die Vorwürfe von AM Akyurt zurück und appelliert zur konstruktiven und lösungsorientierten Zusammenarbeit. Er macht nochmals deutlich, dass der Antrag unter TOP 5.9.1 nicht dem von Herrn Babendererde vorgeschlagenen Vorgehen entspreche. Die Verwaltung sei gerne bereit, einen Beschlusstext zu erarbeiten, der den TOP 5.9.1 ersetzt.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung, ihren Vorschlag zum Beschlusstext bis Mittwoch zur Verfügung zu stellen.

Im Weiteren sprechen Herr Lindenau, Frau Czöz, Frau Senatorin Steinrücke, der Vorsitzende und AM Dr. Flasbarth. Eine Nachfrage von AM Dr. Flasbarth zur Baugenehmigung beantwortet Herr Babendererde.

AM Petereit beantragt zur Geschäftsordnung, die Redeliste zu beenden.

Herr Böhm befürwortet das von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehen.

Der Vorsitzende beantragt, die TOP 5.9 und 5.9.1 ohne Votum weiterzugeben und lässt hierüber abstimmen:

Beschluss:

Die Bürgerschaft bekennt sich zum Beschluss "Weiterbetrieb des Heiligen-Geist-Hospitals als Alten- und Pflegeheim" (VO/2023/11920-01-01-01) vom 23.02.2023.

Der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital werden die für die brandschutztechnische Sanierung erforderlichen Mittel (derzeit geschätzt 11,8 Mio EUR) nach Maßgabe des Beschlusses der Bürgerschaft vom 29.06.2023 (VO/2023/12266-01) in Form von Zuweisungen unter folgenden Voraussetzungen zur Verfügung gestellt:

- Die Stiftung verfügt zum Zeitpunkt der jeweiligen Zahlungsverpflichtungen nicht über ausreichende finanzielle Mittel, wobei die Stiftung verpflichtet ist, sonstige Drittmittel (z.B. Fördermittel, Spenden usw.), die zur Mitfinanzierung der Maßnahme beitragen können, zu akquirieren.
- Die Gewährung ist unter Berücksichtigung des von der Stiftung beauftragten Gutachtens kommunal- und beihilferechtlich zulässig

Die haushaltsmäßige Ordnung für die in den nächsten Jahren erforderlichen Zuweisungen ist herzustellen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die TOP 5.9 und 5.9.1 ohne Votum weiterzugeben.

**zu 5.9.1 AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN), AM Michelle Akyurt (CDU), AM Thorsten Fürter (FDP): ÄÄ zu VO/2023/12669 Kostenübernahme durch die Hansestadt Lübeck für das durchzuführende VGV-Verfahren zur brandschutztechnischen Ertüchtigung des Alten- und Pflegeheimes im Heiligen-Geist-Hospital
Vorlage: VO/2023/12669-01**

Die Behandlung des TOP 5.9.1 erfolgte zusammen mit TOP 5.9.

Beschluss:

Nach der Entscheidung zum Weiterbetrieb der dortigen städtischen SeniorInneneinrichtung beschließt die Bürgerschaft folgendes, konsolidiertes Vorgehen für die Sanierung des Heiligen-Geist-Hospitals (HGH). Hierbei werden die bestehenden Beschlüsse erneuert, angepasst und ergänzt:

1. Die Bürgerschaft nimmt Bezug auf die getroffenen Beschlüsse zur dauerhaften Zukunftssicherung des HGH als SeniorInneneinrichtung (VO/2023/11920-01-01-01).

Hierfür ist das HGH grundhaft zu sanieren. Diese Grundsanierung beinhaltet auch die Sicherstellung des Brandschutzes und die Umsetzung der dafür notwendigen und noch offenen Punkte des genehmigten Brandschutzkonzeptes. Nach Angaben des Gebäudemanagements (GMHL) ist mit dem Baubeginn der Grundsanierung frühestens in fünf Jahren zu rechnen. Die Planung der Grundsanierung läuft seit über zwei Jahren (VO/2023/12266), wurde im März 2022 unterbrochen, im Dezember 2022 wieder aufgenommen und soll fortgesetzt und abgeschlossen werden.

Die Finanzierung der Planung erfolgt aus dem Haushalt der Stiftung HGH. Sofern deren finanzielle Mittel nicht ausreichen, wird die Finanzierung der Planung durch die Hansestadt Lübeck übernommen. Die haushalterische Ordnung ist herzustellen.

2. Der Bürgerschaft ist ein Finanzierungskonzept für die Kosten der Grundsanierung mit größtmöglicher Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Finanzquellen vorzulegen.
3. Der Bürgerschaft ist ein Konzept für eine abschnittsweise Grundsanierung im laufenden Betrieb zur Entscheidung vorzulegen. Dieses Konzept beinhaltet u.a. die zusätzlichen Kosten einer abschnittweisen Grundsanierung und eine Abschätzung der Belastungen für Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen (VO/2023/11920-01-01-01).
4. Auf Basis des Brandschutzsachverständigengutachtens vom September 2023 sind aktuell nur noch die Längsgebäude und das Quergebäude des HGH für die SIE nutzbar (39 Plätze). Um den Betrieb in diesen Bereichen des HGH bis zum Baubeginn der Grundsanierung sicherzustellen, wird der Bürgermeister beauftragt, die dafür notwendigen Investitionen in den Brandschutz umzusetzen. Basis sind hierfür die in den beiden Gutachten der Brandschutzsachverständigen (März 2023 und September 2023) genannten Maßnahmen.

Dem Hauptausschuss ist über die laufenden und noch umzusetzenden Maßnahmen inkl. Umsetzungszeitplan unverzüglich zu berichten. Die Finanzierung der noch umzusetzenden Maßnahmen erfolgt aus dem Haushalt der Hansestadt Lübeck. Die haushalterische Ordnung ist herzustellen.

5. Um die jetzt leer stehenden Gebäudeteile Koberg-, Schrank- und Kammerhaus bis zum Beginn der Grundsanierung durch die SIE nutzen zu können, ist eine brandschutztechnische Ertüchtigung notwendig. Der Bürgerschaft ist ein Grobkonzept - keine Planung - für diese brandschutztechnische Ertüchtigung unverzüglich zur Entscheidung vorzulegen (VO/2023/12266-01, Punkt 3 und VO/2023/12632). Dieses Grobkonzept beinhaltet eine Auflistung der dafür notwendigen Maßnahmen auf Basis der o.a. Brandschutzsachverständigengutachten, eine grobe Kostenschätzung dieser Maßnahmen sowie Angaben, welche dieser Maßnahmen im Rahmen der Grundsanierung ohnehin notwendig wären bzw. hinfällig werden.
6. Neben dem Sozialausschuss ist künftig auch der Bauausschuss im Gremienlauf zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

**zu 5.10 Genehmigung der Geschäftsordnung - Steuerungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2023/12506**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Bürgerschaft stimmt der Geschäftsordnung zu, die sich die Mitglieder der Steuerungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement der Hansestadt Lübeck auf der konstituierenden Sitzung der Steuerungsgruppe am 10.02.2022 per Beschluss gegeben haben. (Anlage 1 und 2). Der am 10.02.2022 beschlossene Entwurf der Geschäftsordnung wurde auf der Sitzung der Steuerungsgruppe am 08.02.2023 per einstimmigem Beschluss geändert und ergänzt. (Anlage 3)

Die Einrichtung einer kommunalen Steuerungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement geht auf den Beschluss der Bürgerschaft vom 26.03.2020, VO/2020/08575, zurück.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.11 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2022
Vorlage: VO/2023/12445**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Kurbetriebes Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2022 wird gemäß Anlage festgestellt:

Es betragen	
die Bilanzsumme	15.848.165,85 EUR
die Erträge	4.431.108,53 EUR
die Aufwendungen	5.259.603,47 EUR
der Jahresverlust	-828.494,94 EUR

2. Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 828.494,94 EUR ist aus dem Haushalt der Hansestadt Lübeck auszugleichen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.12 Tausch von Grundstücksteilflächen in der Welsbachstraße
Vorlage: VO/2023/12491**

Eine Nachfrage von AM Schulte-Ostermann zur Kostenbeteiligung des Landes beantwortet Herr Senator Hinsen und versichert, dass das Land angemessen an den Kosten beteiligt würde.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Von der Bundesagentur für Arbeit ist eine ca. 1.234 m² große Teilfläche des Flst. 179/117, Flur 10, Gemarkung St. Jürgen, gelegen zwischen der Hans-Böckler-Straße 1 und der Welsbachstraße 2 (Anlage 2, gelbe Umrandung) anzukaufen.
2. Im Gegenzug ist an die Bundesagentur für Arbeit eine ca. 1.260 m² große Teilfläche des Flst. 179/60, Flur 10, Gemarkung St. Jürgen, gelegen ebenfalls zwischen der Hans-Böckler-Straße 1 und der Welsbachstraße (Anlage 2, rote Umrandung) zu verkaufen.
3. Die unter Punkt 1 und 2 genannten Flächen werden schlicht um schlicht getauscht. Ein Wertausgleich ist von keiner der beiden Vertragsparteien zu zahlen.
4. Der Tauschvertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung der Projektfreigabe nach EW-Bau geschlossen.

5. Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Tauschvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, einschließlich der Grunderwerbsteuer und der Vermessungskosten sind von der Hansestadt Lübeck, Bereich Feuerwehr zu tragen.
6. Auf eine Ausschreibung der unter Pkt. 2 genannten Grundstücksfläche wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.13 Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Nachtigallensteg
Vorlage: VO/2023/12594**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Das mit einem bis zum 31.12.2024 befristeten Erbbaurecht zugunsten von Frau Gerlinde Peters belastete Grundstück in Lübeck, **Nachtigallensteg 28** ist vorzeitig um 99 Jahre zu verlängern.
2. Es wird ein wertgesicherter Erbbauzins in Höhe von 2 v.H. des Bodenwertes (Stand 01.01.2022) von 401.390,00 EUR (= 8.027,80 EUR p.a.) vertraglich vereinbart und grundbuchlich gesichert. Die schuldrechtliche Ermäßigung des Erbbauzinses gem. dem Bürgerschaftsbeschluss vom 30.03.2023 (VO-Nr. 2023/12072) ist in der Anlage 2 darstellt.
3. Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Erbbaurechtsvertrages verbundenen Kosten einschl. der Grunderwerbsteuer sowie evtl. Erschließungskosten und Anschlussbeiträge, sind von der Erbbauberechtigten zu tragen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.14 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hanse-

stadt Lübeck vom 31.03.2022
Vorlage: VO/2023/12495

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022 wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.14.1 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2022 (neue Anlage 6)
Vorlage: VO/2023/12495-01

zu 5.15 Winterdienstkonzept auf Radwegen in der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2023/12406

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschließt folgendes:

1. Die Räum- und Streupflicht hat zukünftig werktags von 07:00 bis 20:00 Uhr zu erfolgen.
2. Die Räum- und Streupflicht von kombinierten Geh- und Radwegen wird zukünftig von den EBL übernommen.
3. Darüber hinaus wird beschlossen, dass 8 zusätzlich notwendige Streufahrzeuge einschließlich des benötigten Personalmehrbedarfs (10 Mitarbeitende) beschafft und eingestellt werden.
4. Die Streutechnik wird von Sand (abstumpfenden Mitteln) auf FS 50 umgestellt.

5. Damit wird der Beschluss der Bürgerschaft vom 24.11.2022 in Bezug auf den Beschluss der Bürgerschaft vom 19.01.1987 zum Einsatz auftauender Mittel aufgehoben.
6. Der Einsatz von FS 50 wird nach spätestens 5 Jahren evaluiert. Über ein mit den zuständigen städtischen Behörden/Institutionen abgestimmtes Monitoring sind die Auswirkungen des Salzes auf die betroffenen Schutzgüter zu erfassen und zu dokumentieren. Auf besonders sensiblen Radweg-Abschnitten (beispielsweise Mulden-Rigolen-Versickerungsanlagen mit Baum-Neubepflanzungen) soll örtlich begrenzt Formiat als alternatives Streumittel zum Einsatz kommen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	12
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.16 Namensgebung für die Julius-Leber-Schule am Standort Marquardplatz 7 und für die neue Grundschule am Standort Brockesstraße 59/61
Vorlage: VO/2023/12620**

Der Vorsitzende weist auf die Beschlussfassung des Schul- und Sportausschusses hin, wonach Punkt 1 des Beschlussvorschlags abgelehnt worden sei.

Herr Bürgermeister Lindenau teilt mit, die Ablehnung der Namensänderung würde nicht berücksichtigen, dass dem Schulnamen „Julius-Leber-Schule“ im Sinne des Schulgesetzes die Bezeichnung „Gemeinschaftsschule der Hansestadt Lübeck“ anzufügen sei.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag in der Fassung des Schul- und Sportausschusses unter Berücksichtigung des Ergänzungsvorschlags des Bürgermeisters abstimmen:

Beschluss:

Die Julius-Leber-Schule, Marquardplatz 7, 23554 Lübeck erhält **die Bezeichnung** den Schulnamen:

~~Schule am Marquardplatz~~
Gemeinschaftsschule der Hansestadt Lübeck

Die neue, eigenständige Grundschule in der Brockesstraße 59/61, 23554 Lübeck erhält den Schulnamen:

Elisabeth-Haseloff-Grundschule
Grundschule der Hansestadt Lübeck

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.17 Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 69.536,00 Euro für ein Sprachlernangebot Deutsch als Vorkurs für Schüler:innen DaZ/DaF inkl. Alphabetisierung
Vorlage: VO/2023/12637**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 69.536,00 Euro für ein Sprachlernangebot Deutsch als Vorkurs für Schüler:innen DaZ/DaF inkl. Alphabetisierung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.18 Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung über 1.210.000,00 Euro zugunsten des Lübecker Bildungsfonds für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: VO/2023/12639**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Spende der Possehl-Stiftung für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1.210.000,00 Euro zugunsten des Lübecker Bildungsfonds wird angenommen.

	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.19 Änderung des "Tarifs für die Benutzung des Passat-Hafens in Lübeck-Travemünde/Priwall"
Vorlage: VO/2023/12679**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen
:

Beschluss:

Der als Anlage 2 beigefügte „Tarif für die Benutzung des Passat-Hafens in Lübeck-Travemünde/ Priwall“ wird mit Wirkung zum 01.04.2024 beschlossen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.20 Neufassung des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH und der Hansestadt Lübeck BgA MuK
Vorlage: VO/2023/12557**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Lübecker- Musik und Kongresshallen GmbH und der Hansestadt Lübeck – BgA MuK (nachstehend GBV MuK genannt) in der neuen Fassung gemäß Anlage 1 abzuschließen. Dieser ersetzt den GBV von 31.03. 1994 i.d.F. vom 21.02.1997 (Anlage 2).
2. Der Forderungsverzicht aus den Verbindlichkeiten der LMuK GmbH gegenüber der Hansestadt Lübeck aus dem Bank-Verrechnungskonto zum Stand 31. 12. 2023 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die haushaltsmäßige Ordnung ist im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2024 herbeizuführen.

	einstimmige Annahme	X
--	---------------------	---

Abstimmungsergebnis	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.21 Machbarkeitsstudie 2. Anbindung Travemünde
Vorlage: VO/2022/11168**

Der TOP 5.21 wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 5.22 Bebauungsplan 23.27.00 - Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße -
und zugehörige 144. Änderung des Flächennutzungsplanes
Beschluss über ergänzende Verfahren
Vorlage: VO/2023/12607**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Durchführung der ergänzenden Verfahren für den Bebauungsplan 23.27.00 – Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße – und für die zugehörige 144. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 1) gemäß § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	

	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.23 Dienstleistungskonzession über die Errichtung und den Betrieb von Ladestationen für batterieelektrisch angetriebene Fahrzeuge in Lübeck
Vorlage: VO/2023/12665**

Auf die Frage von AM Fürter, ob eine Markterkundung durchgeführt worden sei und ggf. mit welchem Ergebnis sagt Frau Senatorin Hagen zu, diese Informationen zur Sitzung der Bürgerschaft nachzuliefern. Eine weitere Frage von AM Fürter zu den einmaligen Zahlungen der HL an die Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH für die Errichtung von Ladesäulen beantwortet Frau Senatorin Hagen.

Eine Nachfrage des Vorsitzenden, wer die Ladesäulen betreibt, beantwortet Herr Brocks.

Eine Frage von AM Fürter zum in der Vorlage genannten ausschließlichen Recht, Ladestationen im öffentlichen Straßenraum zu errichten und zu betreiben beantwortet Herr Stödter.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Dienstleistungskonzession über die Errichtung und den Betrieb von Ladestationen für batterieelektrisch angetriebene Fahrzeuge in Lübeck im Rahmen einer Inhousevergabe an die Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.24 Projektfreigabe "Grundinstandsetzung Julius-Leber-Schule Brockesstraße 59-61, 23554 Lübeck" über 175.000,- EUR
Vorlage: VO/2023/12652**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Baumaßnahme „Grundinstandsetzung Julius-Leber-Schule Brockesstraße“ auf der Grundlage der eingereichten und vorliegenden EW-Bau zu beginnen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.25 Überplanmäßige Bewilligung gemäß § 82 (1) Gemeindeordnung Schleswig-Holstein von Mitteln zur Deckung von Aufwendungen und Auszahlungen auf dem Produktsachkonto 552001 000.5221001 - Wasser und Hafen, Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen, Hafenbahn
Vorlage: VO/2023/12673**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Bei dem Produktsachkonto 552001 000.5221001 – Wasser und Hafen, Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen, Hafenbahn werden für das Haushaltsjahr 2023 3.000.000,00 EUR zur Deckung des Bedarfes überplanmäßig bewilligt.

Deckung: Eine Deckung erfolgt in Höhe von 1.500.000,00 EUR aus dem Produktsachkonto 541001 000.5221105 – Gemeindestraßen, Ersatzbeschaffung Festwert Straßenbeleuchtung sowie in Höhe von 1.500.000,00 EUR aus dem Produktsachkonto 611001 000.4013000 – Steuern, allgemeine Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Gewerbesteuer. Die Mittel stehen auf den genannten Produktsachkonten im Haushalt 2023 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.26 Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 32.26.00 - Helldahl / Leegerwall - Satzungsbeschluss (5.610)
Vorlage: VO/2023/12674**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage 1) beschlossenen Satzung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 32.26.00 – Helldahl / Leegerwall – umzusetzen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.27 Projektfreigabe "Bugenhagen-Schule - Grundinstandsetzung", Moislinger Allee 32, 23558 Lübeck, über 175.000,- EUR
Vorlage: VO/2023/12676**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Baumaßnahme „Bugenhagen-Schule – Grundinstandsetzung“ auf der Grundlage der eingereichten und vorliegenden EW-Bau zu beginnen.

	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	

Abstimmungsergebnis	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.28 BW 280 Orkneyark Brücke Ersatzneubau - Projektfreigabe und außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln für 2023
Vorlage: VO/2023/12481**

Der TOP 5.28 wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 5.29 Tarifierfassung im Busverkehr von/nach Nordwestmecklenburg
Vorlage: VO/2023/12686**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die NSH (NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH) als Tariforganisation des Schleswig-Holstein-Tarifs mit der Umsetzung des anliegenden Tarifkonzepts zur Tarifintegration der NAHBUS-Verkehre in den Schleswig-Holstein-Tarif zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beauftragen.

Für die sich aus der Umsetzung des Tarifkonzepts ergebenden Mindereinnahmen beim städtischen Verkehrsunternehmen SWL mobil GmbH wird dem Verkehrsunternehmen zunächst für zwei Jahre ein pauschaler jährlicher Ausgleich in Höhe von 18.000 € aus den bestehenden Mitteln des ÖPNV-Haushalts gewährt. Unter Überprüfung der tatsächlichen Einnahmeerfolge wird für den darauffolgenden Zeitraum ein anderes Verfahren vereinbart.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	

als Empfehlung an die Bürgerschaft	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.30 Projektfreigabe Neubau eines Geh- und Radweges in der Grünanlage zwischen Beethovenstraße und Artlenburger Straße
Beginn der Ausschreibung 2024 - konsumtiv
Vorlage: VO/2023/12687**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Baumaßnahme Neubau eines Geh- und Radweges in der Grünanlage zwischen Beethovenstraße und Artlenburger Straße umzusetzen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.31 Ladeinfrastrukturkonzept - Verkehrsentwicklungsplan Teilgutachten
Vorlage: VO/2023/12651**

Frau Senatorin Hagen informiert über die geänderte Beschlussfassung des Bauausschusses, die Formulierung „in der Regel“ in Beschlusspunkt 2 in „nach Möglichkeit“ zu ändern.

Nachfragen von AM Zahn zur Umsetzung des Ausbaus der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur beantwortet Herr Stolte.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag in der Fassung des Bauausschusses abstimmen:

Beschluss:

Die Bürgerschaft nimmt das Ladeinfrastrukturkonzept als Teilgutachten des Verkehrsentwicklungsplans (Bericht siehe Anlage) zur Kenntnis.

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. den Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum und auf Flächen, die sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck befinden, bedarfsgerecht gemäß der Bedarfsprognose (Medium-Szenario) voranzutreiben.
2. den Ausbau der Ladeinfrastruktur vorausschauend und zukunftsfähig gemäß den dargestellten Standortkriterien und nur dort, wo das Parken geordnet und mittelfristig keine Überformung des öffentlichen Raumes zu erwarten ist, zu planen. In städtebaulich verdichteten Gebieten (z. B. Gründerzeitquartieren) sollen öffentlich zugängliche Ladestationen ~~in der Regel~~ **nach Möglichkeit** nicht dezentral im öffentlichen Straßenraum, sondern konzentriert an geeigneten Standorten im Umfeld errichtet werden.
3. Parkstände mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge mit einer Ladeleistung von höchstens 22 kW (Normalladepunkt) im öffentlichen Straßenraum wie folgt zu beschildern: Zeichen 314 Parken, Zusatzzeichen 1010-66 EmoG (Pkw mit Stecker). Zusatzzeichen 1053-54 („während des Ladevorgangs“) und Zusatzzeichen 1040-32 (Parkscheibe) mit 3 Std + Zeitangabe von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr (Zusatzzeichen 1040-31). Parkstände mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge mit einer Ladeleistung von mehr als 22 kW (Schnellladepunkt) im öffentlichen Straßenraum wie folgt zu beschildern: Zeichen 314 Parken, Zusatzzeichen 1010-66 EmoG (Pkw mit Stecker). Zusatzzeichen 1053-54 („während des Ladevorgangs“) und Zusatzzeichen 1040-32 (Parkscheibe) mit 2 Std + Zeitangabe von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr (Zusatzzeichen 1040-31).

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.32 Beteiligung beim Breitbandausbau - Erneuerung technisch abgängiger Beleuchtung und desolater Gehwegflächen in dem Stadtteil Travemünde sowie Travemünde Priwall im Zuge des Breitbandausbaus
Vorlage: VO/2023/12691

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, sich beim Breitbandausbau in dem Stadtteil Travemünde, sowie Travemünde Priwall mit der Erneuerung von Beleuchtungsstandorten und der Sanierung von Gehwegflächen zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.33 Gesellschafteranweisung zur Anwendung des Deutschlandtickets im Geltungsbereich des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) der Hansestadt Lübeck und der Stadtwerke Lübeck Mobil GmbH

Der TOP 5.33 wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der Verwaltung zurückgezogen.

zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

**zu 6.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Bürgerschaft
Vorlage: VO/2023/12314**

Der TOP 6.1 wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

**zu 7.1 AM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Kein Verkauf des Sportplatzes an der Grundschule Niederbüssau
Vorlage: VO/2023/12708**

Der TOP 7.1 wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertrag.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 8 Gleichstellung

Es liegt nichts vor.

zu 9 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

zu 10 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 19.20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 19.21 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

zu 16 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Nach Wiedereintritt in den öffentlichen Teil teilt der Vorsitzende mit, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein und 26 Beschlussvorlagen des Bürgermeisters behandelt worden seien.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 19:28 Uhr die Sitzung.

Lübeck, den 18. Dezember 2023

Christoph Lötsch
Vorsitzende/r

Antje Luck
Protokollführung



Hinweis zu einer Einwendung gegen die Niederschrift¹ der 8. Sitzung des Hauptausschusses vom 23.01.2024

Der Hauptausschuss hat in seiner 9. Sitzung am 13.02.2024 gemäß § 33 in Verbindung mit § 34 der GeschO über die folgende Einwendung gegen die Niederschrift der in der Überschrift bezeichneten Ausschusssitzung entschieden:

Einwendung des Ausschussmitglieds Juleka Schulte-Ostermann (LINKE & GAL):

Sie habe in der letzten Sitzung des Hauptausschusses am 23.01.2024 vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt, dass ihre Anfragen unter den Tagesordnungspunkten 3.12 (VO/2024/12876) und 3.13 (VO/2024/12878), entgegen der Auffassung des Ausschussvorsitzenden Peter Petereit (SPD & FW), eine originäre Zuständigkeit des Hauptausschusses, nämlich das Thema Gleichstellung, betreffen würden. Beide Anfragen würden ebenso in den Ausschuss für Soziales gehören, weshalb die Anfragen sowohl im Hauptausschuss, als auch im Ausschuss für Soziales eingereicht worden und zu beraten seien.

Frau Schulte-Ostermann (LINKE & GAL) bittet um die korrekte Wiedergabe dieses Sachverhaltes in der Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2024.

Der zuvor bezeichneten Einwendung wurde per Beschluss stattgegeben. Die Formerfordernisse des § 33 Absatz 2 der GeschO wurden eingehalten. Die Einwendung wurde gemäß § 33 Absatz 3 Satz 1 der GeschO in die Niederschrift der 9. Sitzung vom 13.02.2024 aufgenommen.

Durch Beifügung dieses Hinweises zur Niederschrift der in der Überschrift bezeichneten Ausschusssitzung wird das in § 33 Absatz 3 Satz 2 der GeschO normierte Formerfordernis erfüllt.

Lübeck, den 21.02.2024

¹ Rechtsgrundlage: Geschäftsordnung für die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck in der Fassung vom 03.04.2003, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.06.2023 (GeschO).

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tim Landschof', written in a cursive style.

Tim Landschof
Geschäftsführer des Hauptausschusses